



Kindergarten
Sinabelkirchen

Pädagogische Konzeption



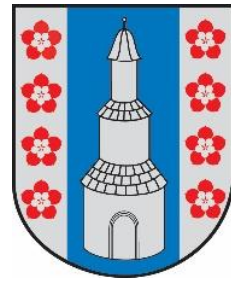
... Durch Bildung begleitet, von Anfang an!

Pädagogische Konzeption

Kindergarten

der Marktgemeinde Sinabelkirchen

2025/26



Die Umsetzung unserer Bildungsarbeit im Kindergarten Sinabelkirchen gestaltet sich immer vor dem Hintergrund der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Richtlinien unseres Erhalters, der Marktgemeinde Sinabelkirchen, Sinabelkirchen 8, 8281 Sinabelkirchen werden umgesetzt.

Die gesetzlichen Grundlagen sind das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, in der Fassung vom Jänner 2025, Langtitel: Gesetz vom 15. Oktober 2019 über die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark (Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 – StKBBG 2019 i.d.g.F. LGBl. Nr.70/2023), sowie die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Bildungsjahre 2022/23 bis 2026/27 (LGBl.Nr.68/2022) und die darin enthaltenen Grundlagendokumente.

Die pädagogische Konzeption ist das Fundament und die Visitenkarte eines jeden Kindergartens. Sie ist das Spiegelbild der realen Arbeit und damit für alle in unserem Haus tätigen Personen verbindlich.



Zur besseren Lesbarkeit:

Mit „Eltern“ dürfen sich alle Elternteile und andere zur Obsorge berechnigte Personen angesprochen fühlen. Danke für Ihr Verständnis.

Nachdem in unserem Kindergarten derzeit ausschließlich Elementarpädagoginnen und Betreuerinnen beschäftigt sind verwenden wir bei diesen Berufsbezeichnungen nur die weibliche Form.

Der Bürgermeister

der Marktgemeinde Sinabelkirchen

Emanuel Pfeifer

8261 Sinabelkirchen, Sinabelkirchen 8

☎ 03118 2211 Mobil: 0664 5044162 Fax: 03118 2211-22

e-mail: emanuel.pfeifer@sinabelkirchen.gv.at Web: www.sinabelkirchen.eu



Sinabelkirchen, 12. Juni 2025

Herzlich willkommen im Kindergarten der Marktgemeinde Sinabelkirchen

Liebe Eltern!

Ihr Interesse am Kindergarten der Marktgemeinde Sinabelkirchen freut mich als Bürgermeister sehr. Am 04. Oktober 2025 wird unser neuer Kindergarten feierlich eröffnet werden. Dieser neue Kindergarten erfüllt sämtliche Ansprüche an eine zeitgemäße, pädagogisch wertvolle Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtung. Unsere Pädagoginnen waren von Anfang an in die Planung, Konzeption und Umsetzung des neuen Gebäudes eingebunden und leisteten somit einen wertvollen, pädagogischen Beitrag. Der neue Kindergarten entspricht zugleich hohen Nachhaltigkeitsstandards. Kinder sind unsere Zukunft! Es war uns wichtig bei der Errichtung eines neuen Kindergartens auch besonders auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu achten, um den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft auch in diesem Hinblick einen guten Weg in ihre Zukunft ebnen zu können. So gelang es der Marktgemeinde Sinabelkirchen mit dem modernen, bunten Gebäude eine kinderfreundliche und nachhaltige Umgebung zu schaffen.

Unsere Pädagoginnen und Kinderbetreuerinnen sorgen in ihrer täglichen Arbeit dafür, die Kinder bestmöglich auf ihrem Weg zu begleiten, sie zu unterstützen, ihnen beizustehen und sie zu fördern. Das Kindergartenteam rund um unsere Leiterin Elke Kapper ist sehr engagiert, motiviert und bildet sich gemäß den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen regelmäßig weiter.

Ich danke Ihnen im Namen unseres Gemeinderates und persönlich dafür, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und Ihren Kindern den Besuch im Kindergarten Sinabelkirchen ermöglichen. Meine Tür steht für Ihre Anliegen stets offen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Emanuel Pfeifer

Liebe Eltern!
Liebe Interessierte!

Als Leiterin unseres Kindergartens freue ich mich, dass Sie mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit erhalten.

Unser Kindergarten ist ein Ort des Wohlfühlens, das Wohlbefinden aller steht im Mittelpunkt. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass sich sowohl die Kinder als auch ihre Familien bei uns geborgen und verstanden fühlen. Gemeinsam im Team schaffen wir eine Atmosphäre, in der jedes Kind seine Persönlichkeit entfalten und seine Fähigkeiten entwickeln kann. Gleichzeitig legen wir großen Wert darauf, dass sich Eltern als Partner*innen geschätzt fühlen, wir gemeinsam für das jeweilige Kind an einem Strang ziehen und so Bildungspartnerschaft leben.

Als Ansprechperson für alle Belange im Haus ist es mir wichtig, stets ein offenes Ohr für die Ideen und Anliegen, aber auch Sorgen von Kindern, Eltern und meinen Mitarbeiterinnen zu haben. Meine Tür steht immer offen für Gespräche, Fragen und zum Austausch. Ich bin davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle Kommunikation die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und das Wohlergehen aller Beteiligten ist.

Sie alle wissen es: Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft! Es erfüllt mich mit Freude und Stolz, die Verantwortung als Leiterin dieses Hauses zu tragen und so einen wesentlichen Teil zur Entwicklung der Kinder beitragen zu dürfen, die unseren Kindergarten besuchen. Mein Herz schlägt für meinen Beruf, und ich sehe es als meine Aufgabe, den Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlen.

Gemeinsam mit meinem engagierten Team setze ich alles daran, den Besuch unseres Kindergartens zu einem Erlebnis für die Kinder zu machen. Durch vielfältige Angebote, liebevolle Betreuung und eine anregende Umgebung schaffen wir Raum für Entdeckungen, Lernerfahrungen und fröhliches Zusammensein. So kann jeder Tag für die Kinder voller Freude, Neugierde und positiver Erfahrungen sein.

Ich lade Sie ein, auf den folgenden Seiten mehr über unsere pädagogische Arbeit im Kindergarten Sinabelkirchen zu erfahren.

Die einzelnen Kapitel können unabhängig voneinander gelesen werden. Wir haben uns bewusst für die Auflockerung des Textes durch mögliche Fragen aus Elternsicht entschieden. Vielleicht finden Sie sich ja in der einen oder anderen Frage selbst wieder oder staunen über unsere Antwort...

Sollten Sie Fragen haben, die wir mit unserer Konzeption nicht beantworten konnten oder ein persönliches Gespräch wünschen, zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren.

Viel Freude beim Lesen!
Ihre Elke Kapper,
Elementarpädagogin, Leiterin Kindergarten Sinabelkirchen



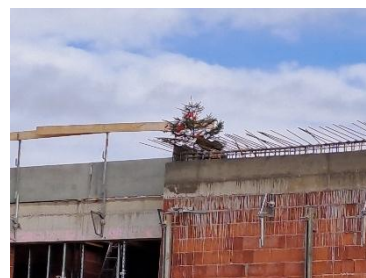
“Wenn wir den Fähigkeiten und selbstständigen Aktivitäten des Kindes vertrauen und ihm für seine eigenen Lernversuche eine unterstützende Umgebung schaffen, ist es zu weit mehr fähig als allgemein angenommen wird.“ (Emmi Pikler)

Inhaltsverzeichnis

Vorworte Bürgermeister Emanuel Pfeifer.....	3
Leiterin Elke Kapper.....	4
Der neue Kindergarten.....	8
Unser Team	9
Raumkonzept	11
Der Garten.....	14
Erreichbarkeit.....	15
Telefon und Nebenstellenverzeichnis.....	15
Homepage	15
ORGANISATORISCHES.....	16
Allgemeine Öffnungszeiten und Schließtage 2025/26.....	16
Vormerkung und Aufnahme in den Kindergarten.....	17
Abmeldung	18
Tägliche Öffnungszeiten, Kinderhöchstzahlen und Gruppeneinteilung.....	18
Elternbeiträge.....	20
Was braucht (m)ein Kind im Kindergarten?.....	22
Kleidung.....	22
Wertgegenstände oder Spielsachen von zu Hause	23
Anwesenheit.....	24
Abwesenheit.....	25
Krankheiten des Kindes	25
Urlaub und andere Fehlzeiten.....	26
Bringen und Abholen.....	27
Aufsichtspflicht.....	27
Verweigerung der Übergabe an die abholende Person	29
Sogenannte Tür und Angel-Gespräche.....	29
Sonderfall Blackout	30
Abholen im Sonderfall Blackout	30
Kindergartenbus	31
Essen und Trinken	33
Bedürfnisorientierte Mahlzeitengestaltung.....	33
Jause	34
Mittagessen.....	36
Kommunikation Familie – Kindergarten.....	38
Bildungspartnerschaft	38

Entwicklungsgespräche	39
Schriftliche Kommunikation	40
Transitionen	42
Übergang Familie – Kindergarten.....	42
Eingewöhnung	42
RegioCampus Sinabelkirchen	45
Übergang Kinderkrippe – Kindergarten	45
Übergang Kindergarten – Volksschule	46
Das Kind kommt in die Schule	46
Spaziergänge, Ausflüge und Aufenthalte außerhalb des Kindergartens.....	48
Feste und Feiern.....	49
Datenschutz und Veröffentlichung von Fotos.....	51
Portfolio-Arbeit	51
Betreuungsvertrag.....	51
PÄDAGOGISCHES.....	52
Unser Bild vom Kind	52
Inklusion und Diversität.....	53
Grundlagendokumente	54
Werte.....	55
Partizipation	56
Frieden und Konflikte	57
Spiel als wichtigste Lernform	59
Der Tagesablauf.....	60
Vormittag.....	60
Nachmittag	60
Dokumentation und Beobachtung.....	61
Pädagogische Schwerpunkte.....	62
MINT	62
Waldtage	64
Gesunder Kindergarten	65
Büchertauschen.....	67
Qualitätssicherung unserer täglichen Arbeit	68
Regelmäßige Teamsitzungen.....	68
Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	68
Kinderrechte.....	69
Kinderschutz.....	70
Meldepflicht	70

Elternbildung zur sexuellen Entwicklung und Prävention sexueller Gewalt.....	72
Verhaltenskodex.....	73
WEITERE INFORMATIONEN.....	74
Netzwerkpartner*innen und Kooperationen.....	74
Praktikumsanleitung und Mitarbeit im Kindergarten	75
Das müssen Besucher*innen noch wissen.....	76
Anhang	77



Der neue Kindergarten

Bereits 1980 wurde in Sinabelkirchen ein Kindergarten errichtet. Nach vielen Um- und Zubauten wurde der Platz im alten Gebäude immer enger, denn die Kinderzahlen stiegen stetig und so wurde im Bildungsjahr 2022/23 klar: Die Marktgemeinde Sinabelkirchen unter Bürgermeister Emanuel Pfeifer wird einen neuen Kindergarten bauen. Dieser neue Kindergarten sollte den Anforderungen der modernen Zeit und wissenschaftlich fundierter Pädagogik entsprechen!

Erste Gespräche wurden im Frühjahr 2023 geführt. Im September 2023 gab es ein erstmaliges Treffen mit den Pädagoginnen des Teams, dem Bürgermeister, dem verantwortlichen Architekten Helmut Lechner und dem Bauamtsleiter Dominik Winter. Bei diesem Treffen betonte Bürgermeister Emanuel Pfeifer in seiner Ansprache, dass er ein Haus für Kinder bauen wolle, er aber wisse, dass sich Kindergartenkinder nicht länger als 3 Jahre in diesem Gebäude aufhalten, während das Team hier noch Jahrzehnte arbeiten müsse. Aus diesem Grund wolle er auch ein Haus für Pädagoginnen bauen und daher forderte er das Team aktiv zur Mitgestaltung des neuen Kindergartens auf.

Jänner 2024: Der Plan wird der Öffentlichkeit präsentiert

26. Juni 2024: Die Feier des Spatenstiches unter Beisein vieler Ehrengäste

15. Oktober 2024: Die Feier der Dachgleiche

ab 7. Juli 2025: Siedlungsarbeiten vom alten Kindergarten in den neuen Kindergarten Sinabelkirchen

ab 25. August 2025: Probebetrieb und Vorbereitungsarbeiten mit dem Kindergarten-Team

5. September 2025: Der Betrieb mit vorerst 6 Kindergartengruppen startet

4. Oktober 2025: Feierliche Eröffnung unter Beisein vieler Ehrengäste



Unser Team

Unser Team besteht aus Elementarpädagoginnen und Kinderbetreuerinnen, die ihren Beruf nicht nur mit viel Freude und Liebe ausüben, sondern im Beruf die eigene Berufung zur Arbeit mit Kindern gefunden haben.

Unterstützt werden wir durch:

- IBP's – individuelle Betreuungspersonen, die uns zur Seite stehen, um Inklusion bestmöglich zu gewährleisten (derzeit ausschließlich über die Chance B Gleisdorf)
- unsere guten Geister vom Hauspersonal.



Das Kindergarten-Team für das Jahr 2025/26 gemeinsam mit Bürgermeister Emanuel Pfeifer.

Unser Team für das Bildungsjahr 2025/26:

Leiterin:

Elke Kapper, Elementarpädagogin

Gruppe 1 - Türkise Gruppe:

Nadine Schober, Elementarpädagogin am Vormittag

Lisa Zahnhofer, Elementarpädagogin am Nachmittag

Ingrid Gmoser, Kinderbetreuerin am Vormittag und am Nachmittag

Sabine Pitter, Kinderbetreuerin am Nachmittag

Gruppe 2 - Gelbe Gruppe:

Lisa Bauer, Elementarpädagogin am Vormittag

Nadine Groß, Elementarpädagogin am Nachmittag

Sabine Pitter, Kinderbetreuerin am Vormittag

Sandra Jeindl-Mandl, Kinderbetreuerin am Nachmittag

Gruppe 3 - Orange Gruppe:

Derzeit aufgrund der Anzahl der angemeldeten Kinder nicht besetzt

Gruppe 4 - Violette Gruppe:

Sabine Ober, Elementarpädagogin, stellvertretende Leiterin

Nicole Bernthaler, Kinderbetreuerin

Gruppe 5 - Grüne Gruppe:

Victoria Tuscher, Elementarpädagogin

Sandra Pernat, Kinderbetreuerin

Doris Almer, Kinderbetreuerin

Gruppe 6 - Rote Gruppe:

Sarah Loipersböck, Elementarpädagogin

Monika Zahnhofer, Kinderbetreuerin

Gruppe 7 - Blaue Gruppe:

Kerstin Wagner, Elementarpädagogin,

Erika Schnöller, Kinderbetreuerin

Weitere Team-Mitglieder:

Evita Stefan, Elementarpädagogin, Personalreserve

Katharina Lammer, Kinderbetreuerin, Personalreserve

Theresia Kaufmann, Kinderbetreuerin, Raumpflege

Mario Schober, Hauswart, Raum- und Gartenpflege

Raumkonzept

Im neuen Kindergarten stehen den Kindern und dem Personal großzügig ausgestattete und freundliche Räumlichkeiten zum Spielen, Bewegen und Verweilen und natürlich zum Arbeiten zur Verfügung.

Garderoben

Die beiden Zentralgarderoben befinden sich direkt im Eingangsbereich. Für die Ganztagsgruppen ist sie im Erdgeschoss angesiedelt. Die Garderobe für die Halbtagsgruppen liegt im Obergeschoss, erreichbar über ein Stiegenhaus, das gleichzeitig als Schmutzschleuse dient. Jedes Kind besitzt einen großzügigen Garderobenplatz mit mehreren Garderobenhaken, einem kleinen Spind und einem zusätzlichen Fach. Gekennzeichnet sind die Garderoben in der jeweiligen Gruppenfarbe. Zur Wiederfindung ist jeder Platz mit dem Foto des Kindes versehen. In den Garderoben befinden sich auch die Spinde für die Betreuungspersonen: So kann sich das Personal zeitgleich und in direkter Nähe zu den Kindern anziehen.



Verwaltung

Das Büro der Leiterin befindet sich ebenfalls in direkter Nähe zum Haupteingang. Verbunden ist das Büro mit dem Personalraum. Dieser fasst eine Besprechungskapazität von bis zu 30 Personen, ist mit einer kleinen Personalküche ausgestattet und dient auch als Sozialraum während der Pausen des Personals.

Gruppenräume

In den beiden Stockwerken sind die sieben Gruppenräume wie folgt aufgeteilt:

Im Erdgeschoss befinden sich drei Gruppenräume, die von den Ganztagskindern beansprucht werden. Die türkise, die gelbe und die orange Gruppe sind miteinander durch Türen verbunden. Die Gruppenräume sind als Funktionsräume gestaltet, was bedeutet, dass die unterschiedlichen Bereiche sehr großzügig ausgestattet sind. In den Gruppen „Türkis“ und „Gelb“ gibt es sogar 3 Ebenen, die von den Kindern erobert werden: Sie verfügen über eine abgesenkte Bauecke, darüber wurde je ein „Raumhaus“ gebaut. Dieses besonders tolle Raumangebot erfreut die Kinder, die sich am längsten im Kindergarten aufhalten.

Im Obergeschoss sind die vier Gruppenräume für die Halbtagsgruppen untergebracht. Die violette und die grüne Gruppe, sowie die rote und die blaue Gruppe bilden je eine Einheit und arbeiten gruppenübergreifend miteinander. Deswegen sind diese Gruppenräume auch mit Türen miteinander verbunden. Die beiden Einheiten teilen sich unterschiedliche Funktionsbereiche untereinander auf.

Alle Gruppen haben einen Zugang auf die Terrasse oder den Balkon, immer zwei Gruppen teilen sich auch eine Loggia: Die Kinder können sich dadurch im Freien aufhalten und an der frischen Luft spielen, auch wenn die Gruppe den Garten gerade nicht nutzt.

Sanitärräume

Vor jedem Gruppenraum gibt es einen Waschraum, der die Kindertoiletten und Waschbecken in unterschiedlichen Höhen beherbergt. Diese sind zusätzlich mit Wickeltischen oder Duschen für Kinder ausgestattet.

Für die Erwachsenen gibt es in jedem Stockwerk eigene Sanitärräume mit Toilettenanlagen. Und für den Garten stehen zusätzlich zwei Kinder- und eine Erwachsenen-Toilettenanlage zur Verfügung.

Jausenstüberl und Küchen

Jedes Stockwerk darf ein „Restaurant“ sein Eigen nennen. Im sogenannten Jausenstüberl findet man die Küche und genügend Sitzplätze für die Kinder. In diesem Bereich nehmen die Kinder ihre Mahlzeiten ein – die gemütliche Einrichtung und die liebevolle Ausstattung laden zum Verweilen während des Essens ein. So macht Jausen und Mittagessen Spaß und Freude.

Bewegungsräume

Insgesamt stehen drei Bewegungsräume zur Verfügung: Einer im Erdgeschoss und zwei im Obergeschoss. Wir können den Kindern daher im Innenraum vielfältige Möglichkeiten anbieten, sich zu bewegen: Schaukeln, klettern, wippen, balancieren, etc. Die Kinder sind so gefordert ihr Bewegungsspektrum zu erweitern und können ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben.



Kleingruppen-/Therapieräume

Unsere Kleingruppenräume werden dazu verwendet, um ruhige Einheiten mit einer Teilgruppe von Kindern zu gestalten oder damit sich Kinder mit einem besonderen Ruhebedürfnis zurückziehen können. Kindern mit besonderen Bedürfnissen stehen sie auch für Therapiezwecke zur Verfügung. Ganztagskinder, die zu Mittag schlafen, können das im Kleingruppenraum tun.

Gangbereiche

Die Kinder sollen sich im gesamten Gebäude wohlfühlen, daher dürfen sie auch die Gangbereiche bespielen, sich am Gang aufhalten und sich in eigens für uns angefertigte wabenartige Sitzgelegenheiten zurückziehen. Attraktives Magnetspiel und Wandspiele entschleunigen und laden auch zum Verweilen ein.

Lichthof mit Terrassen

Mittelpunkt unseres Kindergartens ist der wunderschöne Lichthof, der zum Spiel unter freiem Himmel und Staunen einlädt. Die Kinder haben in jedem Stockwerk die Möglichkeit, den Lichthof als Spielraum zu nutzen.

Rund um den Lichthof und das bunte Farbenspiel in der Mitte unseres Kindergartens sind drei ganz besondere Begegnungszonen entstanden:

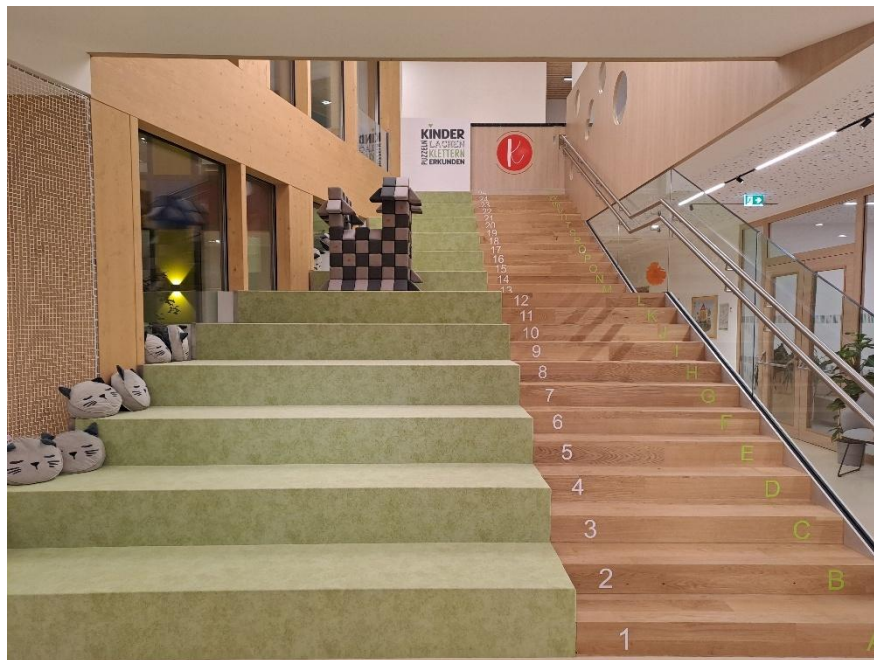
Die Bibliothek, die Stiege der Begegnung und das Bällebad!

Bibliothek

Ein besonderes Kernstück ist die Kindergarten-Bibliothek, die von allen Kindern besucht werden kann. Das gemütliche Ambiente lädt zum Bilderbuch-Betrachten ein. Um den Kindern das Zurückräumen der Bücher zu erleichtern wurde jedes Buch und jedes Regal mit einem entsprechenden Sticker gekennzeichnet.

Stiege der Begegnung

Ein weiteres Herzstück unseres Kindergartens ist die tolle Stiege im Innenbereich. Diese verbindet nicht nur das Erdgeschoss mit dem Obergeschoss, sondern sie lädt auch zum Sitzen und Bleiben ein. Direkt neben dem verglasten Lichthof angesiedelt strahlt sie durch den grünen Teppich und die gemütlichen Pölster Wärme und Freundlichkeit aus!



Bällebad

Als besonderes Highlight wurde ein eigenes Bällebad unter die große Spiel- und Begegnungsstiege gebaut: Hier treffen sich die Kinder um gemeinsam dem fröhlichen Spiel mit den bunten Bällen nachzugehen.

Hauswart und Reinigung

Der Hauswart kann sich für seine Arbeiten in einen eigenen Bereich zurückziehen. Dieser Trakt beinhaltet seine Werkstätte und einen Abstellraum für den Außenbereich.

Pro Stockwerk gibt es eine großzügige Waschküche, die der Aufbewahrung der Reinigungsmaschinen und – mittel dient. Die Reinigung eines so großen Gebäudes nimmt in der täglich zu verrichtenden Arbeit einen großen Stellenwert ein: Mit der tollen Ausstattung dieser Nebenräume soll unseren guten Geistern des Hauses auch die Wertschätzung entgegengebracht werden, die sie verdienen. Danke, dass Ihr täglich für uns da seid!

Der Garten

Naturspiel-Räume sind immer auch Naturspiel-Träume! Zumindest für die Kinder, die den Kindergarten Sinabelkirchen besuchen. Wir gehen täglich in unseren Garten – um zu spielen, zu klettern, zu laufen, zu toben. Aber auch um zu ruhen, zu entdecken und zu forschen. Es gibt für uns kein schlechtes Wetter – nur unpassende Kleidung! Daher werden alle Eltern gebeten, ihren Kindern genügend passende Kleidung (entsprechend der Witterung) mitzugeben.

Für das Team ist klar: Die Bewegung von Kindern in der Natur, also auch in unserem Garten, ist von zentraler Bedeutung für ihre ganzheitliche Entwicklung. Durch das tägliche Spielen und Bewegen im Freien trainieren Kinder grundlegende motorische Fähigkeiten wie Laufen, Springen, Klettern und Balancieren. Die abwechslungsreiche Umgebung unseres Gartens bietet zahlreiche natürliche Bewegungsanreize, die nicht nur die Muskulatur stärken, sondern auch die Koordination, den Gleichgewichtssinn und die Ausdauer fördern. Sie lernen, sich auf unterschiedlichen Untergründen sicher zu bewegen und entwickeln ein besseres Körpergefühl sowie ein Bewusstsein für ihre eigenen Grenzen und Fähigkeiten.

Unser Garten bietet den Kindern zudem vielfältige Möglichkeiten, die Natur mit allen Sinnen zu erleben, zu erforschen und zu begreifen. Durch das tägliche Beobachten und Mitgestalten im Garten erfahren sie natürliche Prozesse wie Wachstum, Blühen, Ernten und Vergehen unmittelbar und ganzheitlich. Dies fördert nicht nur ihre Neugier, Kreativität und Geduld, sondern auch ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt.

Und wie allgemein bekannt: Bewegung an der frischen Luft wirkt sich positiv auf das Immunsystem und die Gesundheit der Kinder aus.

Die Freude an der Bewegung und das selbstständige Erleben von Erfolgserlebnissen stärken das Selbstvertrauen und legen die Basis für eine lebenslange positive Einstellung zu Bewegung und Natur.



Erreichbarkeit

Seit September 2025 befindet sich der Kindergarten auf dem neuen Standort:

Kindergarten der Marktgemeinde Sinabelkirchen
Sinabelkirchen 50
8261 Sinabelkirchen
kindergarten@sinabelkirchen.gv.at

Telefon und Nebenstellenverzeichnis

Telefonnummer: 03118 94100

Leitung:

03118 94100 - DW 10

Leiterin Elke Kapper ist telefonisch oder persönlich während der Bürozeiten am Montag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie von Dienstag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr erreichbar.
Für ein längeres Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Erdgeschoss:

03118 94100 - DW 11 **Türkise** Gruppe
- DW 12 **Gelbe** Gruppe
- DW 13 **Orange** Gruppe

Obergeschoss:

03118 94100 - DW 14 **Violette** Gruppe
- DW 15 **Grüne** Gruppe
- DW 16 **Rote** Gruppe
- DW 17 **Blaue** Gruppe

Um die pädagogischen Abläufe nicht zu stören wird gebeten, in den Kindergartengruppen die Telefonzeiten einzuhalten.

Diese sind von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Halbtage, sowie von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Ganztage.

Bei sehr dringenden Angelegenheiten können Sie sich selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten melden.

Homepage

Weitere Informationen finden Sie auf unserer gemeinsamen RegioCampus-Homepage unter www.bildungscampus-sinabelkirchen.at

Wir sind auch auf Cities zu finden:

Verbinden Sie sich mit dem Kindergarten Sinabelkirchen unter Marktgemeinde Sinabelkirchen – Bildung oder folgen Sie diesem Link [Kindergarten der Marktgemeinde Sinabelkirchen | CITIES](#)

ORGANISATORISCHES

Allgemeine Öffnungszeiten und Schließtage 2025/26

Das Kindergartenjahr beginnt am 08.09.2025 und endet am 10.07.2026.

Weihnachtsferien:	von Mi, 24.12.2025 bis Di, 06.01.2026	(Start danach: Mi, 07.01.2026)
Semesterferien:	von Mo, 16.02.2026 bis Fr, 20.02.2026	(Start danach: Mo, 23.02.2026)
Osterferien:	von Mo, 30.03.2026 bis Mo, 06.04.2026	(Start danach: Di, 07.04.2026)

An Wochenenden, Feiertagen und in den gesetzlichen Ferien ist der Kindergarten geschlossen.

Durch eine Novellierung des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (StKBBG 2019 idgF) kam es vor einigen Jahren zudem zu einer Anpassung an das Schulzeitgesetz, daher öffnet der Kindergarten an den Dienstagen nach Ostern und Pfingsten. Als Ausgleich dazu werden in jeder Einrichtung zwei Schließtage vereinbart, für den Kindergarten Sinabelkirchen bedeutet das, dass der

Freitag, der 15.05.2026 (Fenstertag nach Christi Himmelfahrt) und der Freitag, der 05.06.2026 (Fenstertag nach Fronleichnam) geschlossen sind.

Für Fenstertage, außer die Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, wird der Betreuungsbedarf im Vorhinein erhoben. Nachdem im Bildungsjahr 2025/26 keine Fenstertage im Kalender vorkommen wird es jedoch zu keiner Befragung kommen.

Und was ist mit den Herbstferien?

Für die Zeit der Herbstferien kann es auch im Kindergarten zu einer Bedarfserhebung kommen, diesbezüglich wird rechtzeitig informiert. Grundsätzlich ist der Kindergarten in dieser Zeit geöffnet.

Ist der Kindergarten an schulautonomen geschlossenen Tagen geöffnet?

Ja, auch wenn eine/die Schule/n in Sinabelkirchen geschlossen ist/sind, ist der Kindergarten geöffnet. Es ist jedoch kein Problem, wenn Geschwisterkinder an diesen Tagen zu Hause bleiben. Bitte verständigen Sie in diesem Fall die gruppenführende Pädagogin.

Mein Kind muss an einem Fenstertag den Kindergarten besuchen. Wird es dann in seiner eigenen Gruppe betreut?

Öffnungszeiten und Personalausstattung (Sammelgruppe/n) richten sich an den befragten Tagen nach dem Ergebnis der Erhebung und werden rechtzeitig bekanntgegeben. Es kann daher durchaus vorkommen, dass das Kind an diesem Tag in einer anderen Gruppe und im anderen Stockwerk betreut wird.

Könnte es zu anderen Schließtagen kommen?

Findet seitens des Landes Steiermark eine verpflichtende ganztägige Fortbildungsveranstaltung für das gesamte Team statt, bleibt der Kindergarten an diesem Tag geschlossen. Diesbezüglich wird rechtzeitig informiert.

Innerhalb des RegioCampus Sinabelkirchen kann es ebenfalls zu Fortbildungen für alle hier tätigen Fachkräfte kommen. Sollte es aufgrund einer solchen Veranstaltung zu Schließungen während des Nachmittagsbetriebes kommen wird diesbezüglich rechtzeitig informiert.

Ist der Kindergarten in den Sommerferien geöffnet?

Für die mehrwöchige Sommergruppe, die gleich im Anschluss an das Kindergartenjahr angeboten wird, wird der Betreuungsbedarf für berufstätige Eltern im Vorhinein (Jänner/Februar desselben Kalenderjahres in dem die Sommergruppe startet) erhoben. Die Öffnungszeiten und Gruppenanzahl der Sommerbetreuung (Saisonbetrieb) richten sich nach dem Ergebnis dieser Erhebung.

Die Anmeldung für die Sommergruppe ist wochenweise möglich, der Besuch danach verpflichtend. Für den Saisonbetrieb sind eigene Anträge auf sozialgestaffelte Elternbeiträge zu stellen, dies gilt auch für die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr am Vormittag. Eine kurzfristige vorzeitige Beendigung der Sommergruppe führt zu keiner Verringerung des Elternbeitrages oder des eingehobenen Materialgeldes. Während des Saisonkindergartens gibt es keinen Busbetrieb.



Vormerkung und Aufnahme in den Kindergarten

Der Vormerkvorgang erfolgt in mehreren Phasen im Frühjahr des Kalenderjahres in dem das Kind im September in den Kindergarten starten soll. Die Marktgemeinde Sinabelkirchen als Erhalter des Kindergartens ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Vormerkung für das neue Bildungsjahr über das Kinderportal/Erhalterportal abzuwickeln. In diesem Vormerk-Prozess sind die Zeitvorgaben des Landes Steiermark einzuhalten (§27a Abs.1 und Abs.2, StKBBG 2019 idgF).

Im ersten Schritt ist eine Vormerkung durch die Eltern über das Kinderportal Steiermark notwendig: Dazu müssen sich interessierte Personen online registrieren und eine Reihung von max. 3 elementaren Einrichtungen, die als eigene Wunscheinrichtungen ausgewählt wurden, durchführen.

Die Zusage über den Kindergartenplatz erfolgt schriftlich nach Sichtung sämtlicher Vormerkungen für den Kindergarten Sinabelkirchen. Danach erfolgt ein persönliches Gespräch im Kindergarten mit der Leiterin. Erst nach dem Gespräch und der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages für das kommende Bildungsjahr wird das Kind in unserem Kindergarten aufgenommen.

Abmeldung

Eine Abmeldung des Kindes während des Kindergartenjahres ist dem Kindergarten schriftlich jeweils bis Ende des Monats bekannt zu geben und kann nur am Monatsletzten erfolgen.

Ich wohne nicht in Sinabelkirchen, möchte aber trotzdem, dass mein Kind den Kindergarten Sinabelkirchen besucht. Geht das?

Vorrangig werden Kinder aus dem Gemeindegebiet aufgenommen. Sollten nach Aufnahme dieser Kinder noch freie Plätze vorhanden sein, können auch Kinder anderer Wohnsitzgemeinden aufgenommen werden. Die Zusage für einen Kindergartenplatz für Kinder, die nicht in der Marktgemeinde Sinabelkirchen Hauptwohnsitz gemeldet sind, bezieht sich jedoch immer nur auf das betreffende Kindergartenjahr. Aus diesem Grund ist für auswärtige Kinder jedes Jahr ein neues Ansuchen auf Kindergartenaufnahme im kommenden Bildungsjahr zu stellen. Es wird demnach auch von Seiten der Marktgemeinde Sinabelkirchen für jedes Jahr neu entschieden, ob ein Kind, als dessen Wohnsitzgemeinde nicht Sinabelkirchen aufscheint, weiterhin unseren Kindergarten besuchen kann.

Was passiert, wenn ich aus Sinabelkirchen wegziehe?

Sollten Eltern während des Kindergartenjahres ihren Wohnort wechseln und danach nicht mehr Sinabelkirchen als Wohnsitzgemeinde aufscheinen, muss der Verbleib im Kindergarten für das restliche Jahr (bis zum Start der Hauptferien im Sommer) gesondert mit der Marktgemeinde Sinabelkirchen vereinbart werden. Für das darauffolgende neue Bildungsjahr ist ein weiteres Ansuchen auf Kindergartenaufnahme zu stellen.

Tägliche Öffnungszeiten, Kinderhöchstzahlen und Gruppenzuteilung

Gruppe 1	Türkise Gruppe	Betreuung ganztags:	von 7:00 bis 17:00 Uhr
Gruppe 2	Gelbe Gruppe	Betreuung ganztags:	von 7:00 bis 16:00 Uhr
Gruppe 3	Orange Gruppe	Betreuung ganztags:	von 7.00 bis 16.00 Uhr
Gruppe 4	Violette Gruppe	Betreuung halbtags:	von 7:00 bis 13:00 Uhr
Gruppe 5	Grüne Gruppe	Betreuung halbtags:	von 7:00 bis 13:00 Uhr
Gruppe 6	Rote Gruppe	Betreuung halbtags:	von 7:00 bis 13:00 Uhr
Gruppe 7	Blaue Gruppe	Betreuung halbtags:	von 7:00 bis 13:00 Uhr

In allen Kindergartengruppen werden Kinder ab dem vollenden 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut und in ihrer Entwicklung begleitet. Es sind immer zwei Personen gleichzeitig anwesend, um die Kinder ihrer Gruppe zu betreuen. In den Ganztagsgruppen sind zu Mittag aufgrund der Überschneidungszeit sogar mehrere Personen gleichzeitig im Dienst.

Die maximale Kinderanzahl pro Gruppe beträgt 22 Kinder im Bildungsjahr 2025/26 (laut §14 Abs.2(b), StKBGG 2019 idGF).

Die Zuteilung der Kinder in die jeweiligen Kindergartengruppen wird von der Leiterin nach Maßgabe freier Plätze in den jeweiligen Gruppen und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und pädagogischer Kriterien sowie in Absprache mit den gruppenführenden Elementarpädagoginnen und der Marktgemeinde Sinabelkirchen als Erhalter im Vorfeld getätigt.

Dazu wird das benötigte Betreuungsmaß (Halbtag oder Ganztags) berücksichtigt. Zudem spielt die vorhandene Gruppenkonstellation (Altersstruktur, Geschlechterverteilung, Erstsprachen, Geschwister, Kinder, die von Beeinträchtigung oder Behinderung betroffen sind, Absprachen mit der Kinder- und Jugendhilfe, etc.) eine große Rolle.

Die Zuteilung der Kinder gilt für das gesamte Bildungsjahr. Sollte es zu einer Änderung der Gruppenanzahl kommen (z.B. Aufstockung auf sieben Gruppen oder Verringerung auf fünf Gruppen) müssen die Kinderzahlen in den Gruppen angepasst werden. Daher steht es dem Kindergarten frei, die Zuteilung der Kinder zu den Gruppen bei Notwendigkeit zu ändern.

Mit Stand 01.07.2025 wird die orange Gruppe (ganztags) im Bildungsjahr 2025/26 aufgrund der Zahl angemeldeter Kinder nicht benötigt. Nachdem nicht alle Ganztagsplätze gebraucht werden können die freien Plätze für Halbtagskinder zur Verfügung gestellt werden.

Kann ich mir eine Gruppe für mein Kind aussuchen?

Wünsche können immer nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden, wobei dabei vor allem auf das benötigte Betreuungsausmaß (halbtägige oder ganztägige Betreuungsform, Stundenausmaß im Ganztags) Rücksicht genommen wird.

Die Gruppenkonstellation findet bei der Einteilung der neuen Kinder die größte Beachtung und hat Vorrang vor jeglichen Wünschen.

Mein älteres Kind besucht den Kindergarten bereits. Wird mein jüngeres Kind nun in die gleiche Gruppe kommen?

Geschwisterkinder werden bei uns in unterschiedlichen Gruppen untergebracht. Ausnahme bilden Zwillinge, wobei es auf Wunsch der Eltern oder aus pädagogischen Gründen auch zu einer Trennung der Kinder kommen kann.

Mein Kind wird erst im Jänner 3 Jahre alt. Wann kann es frühestens im Kindergarten starten?

Ein Einstieg im laufenden Kindergartenjahr ist nur nach Maßgabe freier Plätze möglich und kann frühestens im Monat nach dem vollendeten 3. Lebensjahr erfolgen.

Sollten Sie einen Einstieg Ihres Kindes im laufenden Jahr wünschen nehmen Sie ehestmöglich Kontakt mit der Leiterin auf. So kann im Vorfeld bereits geklärt werden, ob eine Aufnahme möglich wäre.

Was muss ich tun, damit mein derzeit einjähriges Kind in zwei Jahren sicher einen Kindergartenplatz erhält?

Eine Reservierung von Kindergartenplätzen ist nicht möglich. Das bedeutet unter anderem, dass die vorgegebene Vormerkungsfrist im Kinderportal des Landes Steiermark eingehalten werden muss und die Vormerkung erst im Frühjahr vor dem eigentlichen Start im September erfolgen kann. Diese Vorgehensweise gilt für die gesamte Steiermark, um allen Eltern die gleichen Chancen auf einen Kindergartenplatz zu ermöglichen.

Was passiert, wenn ich für einen Einstieg während des Bildungsjahres für mein kindergartenpflichtiges Kind (5-Jähriges vor dem Schuleintritt) durch Umzug nach Sinabelkirchen einen Platz brauche, der Kindergarten aber voll ausgelastet ist?

Sollten Sie einen Einstieg Ihres kindergartenpflichtigen Kindes im laufenden Jahr wünschen nehmen Sie ehestmöglich Kontakt mit der Leiterin auf. So kann im Vorfeld bereits geklärt werden, ob eine Aufnahme möglich wäre bzw. welche umliegenden Kindergärten für eine Aufnahme in Frage kämen. Es ist anzuraten, in diesem Fall die Platzsuche auch über das Kinderportal Steiermark zu beginnen.

Kindern, die sich im sogenannten Pflichtjahr vor der Schule befinden, kann durch die Marktgemeinde Sinabelkirchen auch ein halbtägiger Betreuungsplatz in einem anderen Kindergarten zur Verfügung gestellt werden, wenn unsere Plätze bereits voll ausgelastet sind. Eine Distanz von 10 Kilometern bis zum freien Kindergartenplatz kann Eltern in diesem Fall durchaus zugemutet werden.

Kann mein Kind im Bildungsjahr in eine andere Gruppe wechseln?

Die Kinder sind ihrer Stammgruppe fix zugeteilt. Ein Wechsel ist nicht vorgesehen und bei Vollausslastung der Gruppen während des Kindergartenjahres auch gar nicht möglich. Sollten die familiären Umstände eine Änderung im Ausmaß der Betreuungsstunden notwendig machen, müssen Eltern umgehend mit der Leiterin Kontakt aufnehmen. Das betrifft z.B. den Wechsel von halbtägiger Betreuungsform in eine ganztägige. Unter diesen Umständen kann ein Gruppenwechsel notwendig sein, um die Änderung herbeizuführen. Eine solche Änderung ist jedoch nur nach Maßgabe freier Plätze möglich.



Elternbeiträge

Es werden sozial gestaffelte Elternbeiträge in 10 Teilbeträgen (Verrechnung über die Marktgemeinde Sinabelkirchen) eingehoben. Diese werden nach Höhe des monatlichen Familieneinkommens anhand des Jahreseinkommens vom Vorjahr berechnet (Einkommensstaffelung). Die Anträge auf sozial gestaffelten Elternbeitrag sind jeweils bis 30. Juni des Kalenderjahres zu stellen, in dem das Bildungsjahr startet.

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist ein Halbtagsbesuch (in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) gratis, für darüberhinausgehende Betreuungsstunden in den Ganztagsgruppen werden ebenfalls (sozial gestaffelte) Elternbeiträge eingehoben. Für diese „Aufzahlung“ ist ebenso bis Ende Juni ein Antrag zu stellen und im Kindergarten abzugeben.

Im Bildungsjahr 2025/26 werden für die halbtägige Betreuung (max. 6 Stunden) pro Teilbetrag bei Vollzahlung € 176,25 und für die ganztägige Betreuung € 235,00 (mehr als 6 Stunden, max. 8 Stunden) bzw. € 293,75 (über 8 Stunden bis max. 10 Stunden) verrechnet.

Wie erfolgt die Verrechnung?

Die Verrechnung erfolgt über die Marktgemeinde Sinabelkirchen. Ab Oktober des laufenden Bildungsjahres werden die Teilbeträge vorgeschrieben. Abwesenheiten des Kindes (Krankheit, Urlaub, etc.) führen zu keiner Verringerung des Elternbeitrages.

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen bittet darum, die Verrechnung sämtlicher Kindergartenbeiträge über ein SEPA-Lastschriftmandat abzuwickeln. Die Leiterin informiert gerne über Details in der Abwicklung.

Muss ich den Kindergartenbus an das Reiseunternehmen bezahlen?

Nachdem die Marktgemeinde Sinabelkirchen einen Großteil der Buskosten für die Kindergartenkinder übernimmt wird den Eltern der Restbetrag zugleich mit dem Elternbeitrag direkt von der Marktgemeinde Sinabelkirchen vorgeschrieben.

Was kostet das Mittagessen und wie erfolgt die Verrechnung?

Im Folgemonat werden den Eltern pro Portion € 5,30 in Rechnung gestellt, die Verrechnung erfolgt wiederum über die Marktgemeinde Sinabelkirchen.

An wen wende ich mich, wenn ich Fragen zur Verrechnung habe?

Fragen Sie in der Buchhaltungsabteilung der Marktgemeinde Sinabelkirchen nach, entweder per Mail an buchhaltung@sinabelkirchen.gv.at bzw. telefonisch unter 03118 2211. Oder wenden Sie sich an die Leiterin.

Gibt es zusätzliche Kosten, mit denen ich rechnen muss?

Pro Kindergartenjahr wird ein Materialbeitrag für pädagogische Schwerpunkte (z.B. Papier, Farben, Stifte usw. für etwaige Bastelarbeiten, Geburtstagsgeschenke, Herstellung von selbstgemachter Knetmasse, pädagogisches Kochen, etc., sowie Kopierbeitrag für das Portfolio) von € 70,00 eingehoben. Die Verrechnung erfolgt in 2 Teilbeträgen (€ 35,- pro Semester, im Oktober und im März) über die Marktgemeinde Sinabelkirchen.



Für Veranstaltungen (z.B. Kasperltheater, Ausflüge, Zauberer, etc.) wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag direkt im Kindergarten eingehoben. Diesbezüglich wird rechtzeitig im Vorhinein informiert.

Für Gruppenfoto/Einzel-Portrait kassieren wir den Betrag für die Fotografen-Mappe.

Was braucht (m)ein Kind im Kindergarten?

- rutschfeste Hauspatschen
- Kindergartenrucksack (passende Größe!)
- Jausendose, die vom Kind selbst geöffnet und wieder verschlossen werden kann
- auslaufsichere Trinkflasche
- Turnleiberl und kurze Turnhose
- Matschkleidung (Matschhose und Matschjacke)
- Gummistiefel
- Wechselkleidung (der Jahreszeit entsprechend)
- 1 Taschentuch-Box (aus Karton, mit 100 Taschentüchern zum Herausziehen)

Kleidung

Es ist uns wichtig, dass sich das Kind frei und unbeschwert bewegen kann, um so die Welt um sich selbstständig zu entdecken. Das Spiel ist die Arbeit des Kindes! Daher bitten wir darum, auf „Sonntagskleidung“ zu verzichten, damit das Kind jederzeit mit Wasser, Sand und/oder Farbe, Klebstoff, etc. hantieren kann. Wir ermöglichen dem Kind seine Kreativität frei zu entfalten und die Erkundung des Gartens bei Wind und Wetter – es soll keinesfalls durch fehlende oder unpassende Kleidung daran gehindert werden.



Geben Sie Ihrem Kind genügend passende Wechselkleidung mit. Denken Sie im Jahresverlauf auch daran, diese Reserve-Kleidung zu wechseln und den Verhältnissen/der Jahreszeit anzupassen (Strumpfhosen, lange T-Shirts versus kurze T-Shirts oder Shorts, etc.). Bitte kontrollieren Sie regelmäßig, ob die Kleidung des Kindes auch in der Größe noch passt.

Unterwäsche sollte in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

Mein Kind sucht seine Jeansjacke, die ich leider nicht beschriftet habe. Wo könnte ich sie wiederfinden?

Beschriften Sie sämtliche Kleidungsstücke Ihres Kindes eindeutig – am besten mit dem Vor- und Nachnamen! Bis zu 154 Kinder könnten unseren Kindergarten bei Vollausslastung gleichzeitig besuchen, ähnliche oder gleiche Kleidungsstücke sind keine Seltenheit. Sie ersparen sich selbst viel Zeit beim Suchen und dem Kind viel Stress, wenn die Schuhe, Patschen und alle Kleidungsstücke eindeutig zuzuordnen sind! Verzichteten Sie darauf, nur die Initialen zu verwenden – auch wenn das pädagogische Personal viele Kinder beim Namen kennt, die Zuordnung aufgrund von 2 oder 3 Buchstaben gelingt in den seltensten Fällen!

Sollte einmal ein Kleidungsstück nicht mit nach Hause kommen: In der Garderobe steht eine Fundkiste – vielleicht befindet sich das vermisste Teil dort.

Wertgegenstände oder Spielsachen von zu Hause

Wir übernehmen keine Haftung für sämtliche in den Kindergarten mitgebrachte Gegenstände. Überlegen Sie gut, ob Sie dem Kind erlauben, etwas Wertvolles mitzunehmen – es könnte verschenkt oder verloren werden oder kaputt gehen.

Sämtliche digitale Gegenstände (Tablet, Digitalkamera, Smartwatch oder -phone, etc.) oder elektronische Spielsachen von zu Hause sind im Kindergarten nicht erlaubt. Medienbildung ist wichtiger Teil unserer Arbeit und wird selbstverständlich angeboten – allerdings benutzen wir hierfür ausschließlich unsere eigenen Geräte!



Anwesenheit

Das Kind muss grundsätzlich für 5 Tage pro Woche für mindestens 5 Stunden täglich zu gleichen Zeiten eingeschrieben werden. Das Kind muss grundsätzlich mindestens 4 Stunden pro Tag anwesend sein (§32 Abs.1, StKBBG 2019 idgF).

Die ganztägige Einschreibung eines Kindes ist ebenfalls nur für fünf Tage pro Woche für die gleiche tägliche Stundenanzahl und zu gleichen täglichen Zeiten zulässig (§32 Abs.2, StKBBG 2019 idgF). Das ganztägig eingeschriebene Kind muss grundsätzlich mindestens vier Stunden pro Tag am Vormittag anwesend sein, sofern die maximale Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes gemäß § 13 Abs.2 dadurch nicht überschritten wird.

Kann mein Kind einmal pro Woche zu Hause bleiben?

Eine Anwesenheit von zumindest 4 Tagen pro Woche ist zu gewährleisten (§32 Abs.1, StKBBG 2019 idgF). Für 3- und 4-jährige Kinder könnten Eltern daher regelmäßig eine 4-Tage-Woche beanspruchen, diese kann in unserem Kindergarten nur in Absprache mit der gruppenführenden Pädagogin und der Leiterin mit immer gleichbleibendem freiem Wochentag konsumiert werden. Achtung: Eine Inanspruchnahme dieser „4-Tage-Woche“ führt zu keiner Verringerung der sozial gestaffelten Elternbeiträge und des Materialbeitrages.

Mein Kind kommt im nächsten Jahr in die Schule. Was muss ich bei der Anwesenheit beachten?

Für Kinder, die sich im verpflichtenden Kindergartenjahr (Schulstart im kommenden Herbst) befinden, gilt eine Anwesenheitspflicht an 5 Tagen pro Woche für mindestens 4 Stunden pro Tag (§38 Abs.1, StKBBG 2019 idgF). Die Anwesenheit im Pflichtjahr muss daher in den Halbtagsgruppen täglich in der pädagogischen Kernzeit von 8.00 bis 12.00 Uhr gewährleistet werden. Verschiebungen der täglichen Pflichtzeit in den Nachmittag sind nicht zulässig. Ist eine spätere Beginnzeit in den Ganztagsgruppen notwendig bedarf diese jedenfalls einer Absprache mit der Leiterin.

Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht (§38 Abs.2, StKBBG 2019 idgF):

-) Urlaub (max. 5 Wochen im Bildungsjahr)
-) Krankheit des Kindes oder dessen Eltern
-) außergewöhnliche Ereignisse

Wie lange kann mein Kind im Kindergarten betreut werden?

Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes hat in Halbtagsgruppen täglich höchstens sechs und in Ganztags- bzw. erweiterten Ganztagsgruppen täglich höchstens zehn Stunden zu betragen (§13 Abs.2, StKBBG 2019 idgF).

Kann ich mein Kind in der Ganztagsgruppe auch einmal früher abholen?

In den Ganztagsgruppen unseres Kindergartens ist eine Beanspruchung der Betreuung nach 13.00 Uhr an zumindest 2 Nachmittagen pro Woche für das Kind vorgesehen. Werden weniger als die angemeldeten 5 Nachmittage in der Ganztagsgruppe konsumiert führt dies zu keiner Verringerung der sozial gestaffelten Elternbeiträge. Eine Abholung ist demnach auch früher möglich.

Muss ich den Kindergarten verständigen, wenn mein Kind nicht kommt?

Ist ein Kind am Kindergartenbesuch verhindert, haben die Eltern ehestmöglich den Kindergarten zu benachrichtigen. Es wird gebeten die Telefonzeiten des Kindergartens einzuhalten um die pädagogischen Abläufe nicht zu stören! Sie können dem Kindergarten auch gerne über KidsFox – den Kitamessenger eine Nachricht zukommen lassen.

Abwesenheit

Krankheiten des Kindes

Gemäß §31 Abs.4, StKBGG 2019 idgF haben die Eltern dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen. Daher ist ein Fernbleiben vom Kindergarten unbedingt notwendig, wenn das Kind andere Personen anstecken könnte. Bitte bedenken Sie, dass unter Umständen eine ganze Kindergartengruppe zuhause bleiben muss, wenn ein Kind halbkrank in den Kindergarten kommt und sich nicht nur andere Kinder, sondern auch das Personal der Gruppe ansteckt.

Nach Krankenhausaufenthalt, bei und nach schweren bzw. ansteckenden Krankheiten (z.B.: Schafblattern, Scharlach, Keuchhusten, Hand-Fuß-Mundkrankheit, COVID-19, Scabies [Krätze], Augenentzündung, ...) muss unbedingt auf die vollständige Genesung des Kindes geachtet werden, um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden und um andere Kinder bzw. gefährdete Personengruppen (kranke, ältere Mitmenschen oder Schwangere, immungeschwächte Personen, etc.) nicht einer etwaigen Ansteckungsgefahr auszusetzen. Der Kindergarten ist in jedem Fall über Ansteckungsgefahren in Kenntnis zu setzen.

Muss ich eine ärztliche Bestätigung mitbringen?

Nach Operationen (z.B.: Mandeln, Polypen, Blinddarm, ... und andere) oder bei Knochenbrüchen und (schweren) Verletzungen des Bewegungsapparates ist eine ärztliche Bestätigung bzw. Gesundheitsmeldung für den Besuch des Kindergartens vorzulegen. Diese Bestätigung muss beinhalten, dass der Besuch des Kindergartens (ohne Einschränkungen) für das betroffene Kind wieder möglich ist.

Sollten sich Abwesenheiten des Kindes krankheitsbedingt massiv häufen steht es dem Kindergarten frei, eine ärztliche Bestätigung für die Zeit der Abwesenheit einzufordern.

Kann mein Kind mit seinem Gips in den Kindergarten kommen, obwohl er/sie nicht laufen darf und/oder keinesfalls stürzen soll?

Ein Kind, das einen Gips, eine Schiene oder eine andere medizinische Orthese zur Behandlung einer Verletzung trägt muss eine ärztliche Bestätigung mitbringen, dass der Kindergarten besucht werden darf.

Die Entscheidung, wann und ob ein verletztes oder nach einer Krankheit geschwächtes Kind den Kindergarten wieder besucht liegt in der Verantwortung der Eltern und des behandelnden Arztes. Wir geben ganz klar zu bedenken, dass sich Kinder im Kindergarten bewegen wollen und dürfen. Der Drang, sich zu bewegen ist in diesem frühen Alter extrem ausgeprägt und soll auch nicht unterbunden werden. Keinesfalls wird eine gesamte Kindergartengruppe auf die notwendige Bewegung (im Bewegungsraum und im Garten, aber auch in der Gruppe, am Gang, etc.) verzichten, weil sich ein einzelnes Kind nicht bewegen darf. Im Alltagsgeschehen kann immer etwas passieren, sogar dann, wenn sich das verletzte/geschwächte Kind bemüht, nicht an Bewegungseinheiten teilzunehmen. Eine Absonderung des Kindes aus der eigenen Gruppe oder die Unterbringung in einem anderen Raum, damit es nicht an Bewegungseinheiten, dem Spiel im Garten oder dem Ausflug in den nahegelegenen Wald, etc. teilnimmt ist demnach nicht möglich.

Darf das Personal meinem Kind einen Hustensaft verabreichen?



Medikamente aller Art dürfen nicht im Kindergarten verabreicht werden (dazu zählen auch Salben, homöopathische Arzneien, Hustensäfte, etc.).

Sollte das Kind an einer Krankheit leiden, die eine Dauermedikation erfordert (z.B. Diabetes) oder im Notfall dringend Medikamente benötigen (bei Allergien, Fieberkrampf, Asthma bronchiale, etc.) ist die weitere Vorgehensweise mit der zuständigen Pädagogin und der Leiterin gesondert zu vereinbaren.

Und was ist mit den Läusen?

Bei Laus- oder Nissenbefall eines Kindes muss umgehend der Kindergarten und bei Bustransfer auch unbedingt das Busunternehmen informiert werden. Der Kindergarten kann erst bei völliger Nissenfreiheit wieder besucht werden.

Wird untertags im Kindergarten Laus- oder Nissenbefall beim Kind festgestellt, werden die Eltern sofort informiert. Das Kind muss in diesem Fall schnellstmöglich abgeholt werden.

Wiederholter Befall (innerhalb von drei Wochen und darüber) ist überwiegend auf eine nicht gründliche Behandlung mit entsprechenden Mitteln zurückzuführen: In solchen Fällen muss vor Wiederaufnahme des Kindergartenbesuches eine ärztliche Bestätigung über die Laus- und Nissenfreiheit vorgelegt werden.

Wie erfahre ich, dass es ansteckende Krankheiten im Umfeld meines Kindes gibt?

Die Informationen zu Krankheitsausbrüchen werden über die App KidsFox verschickt.

Das Ansteckungsrisiko ist in Kindergruppen erfahrungsgemäß höher als im privaten Umfeld. Um verschiedenste Personen aus sogenannten Risikogruppen, wie z.B. vorerkrankte Familienmitglieder, gesundheitlich angeschlagene (Groß-) Elternteile, schwangere Mütter, oder auch Kinder, die an einer Immunschwäche leiden, bestmöglich zu schützen, werden diese Aussendungen an alle Eltern geschickt. Keinesfalls wollen wir damit Angst verbreiten oder Panik schüren!

Auch über den Befall von Nissen und/oder Läusen werden Sie über KidsFox informiert.

Urlaub und andere Fehlzeiten

Eltern werden gebeten, längere Fehlzeiten wie z.B. mehrtägige Urlaube rechtzeitig in der Gruppe bekanntzugeben, damit die Abwesenheit des Kindes in die Planung des Gruppenalltags miteinbezogen werden kann.

Ich habe heute frei, mein Kind möchte nun unbedingt zu Hause bleiben – ist das ok?

In diesem Einzelfall werden Sie gebeten, kurz anzurufen oder eine Nachricht über KidsFox zu senden, damit die Gruppe nicht unnötig auf das Kind wartet, das an diesem Tag fernbleiben wird.

Achtung: Für 5-jährige Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt besteht die tägliche Besuchspflicht. Diese Kinder können dem Kindergarten nicht einfach so fernbleiben, es braucht in jedem Fall die Meldung, dass das Kind fehlen wird und die Angabe des Fehlgrundes.

Bringen und Abholen

Gemäß §31 Abs.1, StKBBG 2019 idgF haben die Eltern die Pflicht, Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu bringen und von dort rechtzeitig abzuholen oder dafür zu sorgen, dass diese Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Größe unseres Kindergartens eine Übergabe des Kindes beim Bringen in der jeweiligen Gruppe erfolgen und dass das Verabschieden beim Abholen deutlich ebenfalls in der jeweiligen Gruppe geschehen muss, damit das Personal darüber in Kenntnis gesetzt wird, welche Kinder sich unter deren Obhut befinden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind in der Einrichtung dem Personal übergeben wurde. Bei Buskindern, sobald diese von der Busfahrerin/dem Busfahrer in den Kindergarten gebracht wurden. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern oder einer anderen geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt bzw. der Busfahrerin/dem Busfahrer übergeben wurde.

Bis wann soll mein Kind in der Früh im Kindergarten sein?

Aus Gründen eines geordneten Tagesablaufes ist es notwendig, die Kinder bis 8.00 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Ausnahmen gibt es nur in den Ganztagsgruppen, diese müssen gesondert mit der Leitung besprochen werden.

Kann ich mein Kind schon vor 7.00 Uhr in den Kindergarten bringen?

Eine Betreuung vor der Öffnungszeit ist nicht möglich. Die Kinder müssen pünktlich innerhalb der Öffnungszeit der jeweiligen Gruppe gebracht und abgeholt werden.

Und wenn ich es einmal nicht pünktlich zur vereinbarten Abholzeit schaffe?

In diesem Fall ist der Kindergarten umgehend telefonisch zu verständigen.

Selbstverständlich wird die Betreuung des Kindes gewährleistet, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert: Das Kind wird von uns über diese Ausnahmesituation informiert und begleitet, bis es abgeholt wird.

Sollte es in einer Halbtagsgruppe jedoch in (un-)regelmäßigen Abständen wiederholt zu unpünktlichem Abholen kommen wird der Erhalter (die Marktgemeinde Sinabelkirchen) informiert und nach Absprache mit dem Herrn Bürgermeister ein Wechsel in eine ganztägige Betreuungsform von der Leiterin vorbereitet. In diesem Fall ist ein Gruppenwechsel notwendig und die höheren Betreuungskosten werden vorgeschrieben.

Wer darf mein Kind abholen?

Kinder, die unseren Kindergarten besuchen dürfen nur von einer dem Personal bekannten bzw. angekündigten Person abgeholt werden.

Wird mein Kind mit anderen Personen mitgeschickt?

Wird ein Kind von fremden Personen abgeholt, muss der Kindergarten im Vorhinein benachrichtigt werden. Uns fremden Personen, die nicht auf der Abholliste vermerkt sind, wird das Kind nicht mitgegeben (auch nicht, wenn diese Person vom Kind eindeutig erkannt wird).

Abholliste: Wir führen im Kindergarten ein sogenanntes Notfalls-Blatt, auf dem unter anderem alle regelmäßig kommenden Personen angeführt werden sollen.

Hier können auch Personen genannt werden, die das Kind auf keinen Fall abholen dürfen. Sollte sich kurzfristig eine Änderung der Abholsituation ergeben, ist der Kindergarten jedenfalls umgehend telefonisch zu verständigen.

Darf das 13-Jährige Geschwister das Kind abholen?

Nein: Abholende Personen müssen mindestens 14 Jahre alt sein!

Mein Kind will noch nicht nach Hause. Was soll ich tun?

Abgeholt ist abgeholt. Das bedeutet für uns, dass das abgeholte Kind mit seiner Begleitperson den Kindergarten und das Gelände ehestmöglich verlässt. Dazu gehört, dass der davor vom Kind genutzte Spielbereich aufgeräumt oder kurze letzte Arbeiten erledigt werden. Danach wird die Garderobe zum Umziehen aufgesucht.

Es ist nicht angedacht, dass sich die abholende Person im Kindergarten niederlässt und auf das spielende Kind wartet, gemeinsam mit diesem spielt oder die Spielbereiche im Garten nutzt.

Ich sehe „meine“ Pädagogin gerade nicht. Kann ich mein Kind aus dem Garten auch ohne Verabschieden mitnehmen?

Das Abholen muss deutlich geschehen und Sie müssen der, für die Gruppe des Kindes zuständigen Person zu verstehen geben, dass Sie sich nun mit dem Kind verabschieden. In Ausnahmefällen (Abwesenheit der gruppenführenden Pädagogin und/oder Betreuerin der eigenen Gruppe) übernimmt eine andere Fachkraft die Aufsicht über die Kindergruppe – dann müssen sich alle abholenden Personen mit dem Kind bei dieser „gruppenfremden“ Fachkraft verabschieden. Geben Sie die Information, dass sich das Kind mit der Begleitperson immer und ausnahmslos beim gruppenführenden Personal verabschieden muss auch unbedingt an alle Familienmitglieder und andere Ihr Kind abholende Personen weiter.

Muss mein Kind beim Begrüßen und Verabschieden die Hand geben?

Wir legen großen Wert darauf, die uns anvertrauten Kinder täglich aufs Neue freundlich zu begrüßen und uns auch wieder von ihnen zu verabschieden. Allerdings kann diese Begrüßung und Verabschiedung auf unterschiedliche Weise geschehen. Ein freundliches Wort, ein kleines Lächeln, ein wohlwollendes Nicken, eine kurze Berührung – es gibt viele verschiedene Möglichkeiten jemanden willkommen zu heißen oder sich gebührend zu verabschieden.

Wichtig ist, dass die Übergabe in der Gruppe erfolgt und die Verabschiedung deutlich geschieht. Nur so ist das Personal darüber informiert, welche Kinder sich in seiner Obhut befinden und kann dadurch seiner Aufsichtspflicht für die anwesenden Kinder nachkommen.



Kann das ältere Geschwisterkind nach Schulschluss im Kindergarten warten, bis ich beide abholen komme?

Es ist aus unterschiedlichen Gründen nicht gestattet, dass ältere Geschwisterkinder nach der Schule auf das gemeinsame Abholen durch die Eltern in unserem Kindergarten warten:

Wie jeder Kindergarten ist auch unserer auf die Bedürfnisse und die Sicherheit von (Klein-)Kindern einer bestimmten Altersgruppe ausgerichtet. Die Pädagoginnen und Betreuerinnen sind jeweils für eine bestimmte Anzahl von Kindergartenkindern verantwortlich und können keine zusätzliche Aufsicht für Schulkinder übernehmen. Die Räumlichkeiten und Spielgeräte sind zudem nicht für ältere Kinder ausgerichtet. Aus diesen Gründen müssen alternative Lösungen für die Betreuung von Schulkindern nach Schulschluss gefunden werden.

Verweigerung der Übergabe an die abholende Person

Das Personal des Kindergartens kann die Übergabe des Kindes verweigern, wenn es zur Kenntnis kommt, dass die abholende Person aufgrund von besonderen Umständen (Alkoholkonsum oder Drogeneinwirkung, massive körperliche oder momentane psychische Beeinträchtigung) nicht in der Lage ist, die Aufsichtspflicht für das Kind zu gewährleisten und/oder das Kindeswohl gefährdet erscheint.

In diesem Fall wird das Personal mit einer Person auf dem Notfalls-Blatt des Kindes Kontakt aufnehmen, um die Abholung zu regeln.

Sollte sich keine geeignete Person finden, die das Kind abholen kann, wird das Personal die Polizei verständigen damit die Sicherheit des Kindes gewährleistet wird.

Sogenannte Tür und Angel-Gespräche

Aus Gründen der Sicherheit und Aufsichtspflicht für die Kinder der Gruppe bitten wir die Aufenthaltszeit beim Bringen und Abholen so kurz wie möglich zu halten. Bei längeren Gesprächsinhalten bitten wir um Vereinbarung eines Termines zum Elterngespräch außerhalb der Kinderdienstzeiten.



Sonderfall Blackout

Wenn der Blackout außerhalb der Öffnungszeiten (am Wochenende, abends, nachts) auftritt bleibt der Kindergarten Sinabelkirchen solange geschlossen bis wieder ausreichend Strom vorhanden ist, um einen geregelten Betrieb gewährleisten zu können. Kinder müssen in dieser Zeit innerhalb der Familie betreut werden.

Anders verhält es sich, wenn sich der Blackout ereignet, während unser Kindergarten geöffnet und das Kind bereits vor Ort ist. In diesem Fall werden die im Kindergarten anwesenden Kinder während der Öffnungszeiten solange vom Personal betreut, bis sie von geeigneten Personen abgeholt und in die familiäre Betreuung übergeben werden können. Gemeinsam mit dem Krisenstab der Marktgemeinde Sinabelkirchen wurden Regeln und Verhaltensweisen für das Personal aufgestellt, damit dieser Tag X geordnet ablaufen kann. So sind z.B. immer genügend Essensvorräte vorhanden, um die Kinder bestmöglich versorgen zu können. Die Leiterin des Kindergartens wird das Gebäude als letzte verlassen bzw. eine Person bestimmen, die sich bis zum Schluss um die verbleibenden Kinder kümmert. Kinder, die bis zum Ende der regulären Öffnungszeiten nicht abgeholt wurden, werden an den Krisenstab der Marktgemeinde Sinabelkirchen übergeben. Der neue Aufenthaltsort (wahrscheinlich das Marktgemeindeamt) wird an der Haupteingangstüre aufgeschlagen. So kann gewährleistet werden, dass Eltern, die aufgrund der Umstände nicht rechtzeitig vor Ort sein können, das Kind trotzdem in Sicherheit und gut versorgt wissen.

Ab dem nächsten Tag bleibt der Kindergarten so lange geschlossen bis wieder ausreichend Strom vorhanden ist, um einen geregelten Betrieb aufnehmen zu können.

Abholen im Sonderfall Blackout

Eltern müssen in jedem Bildungsjahr schriftlich bekanntgeben, welche Personen das Kind im Fall eines Blackouts abholen dürfen bzw. ob das Kind mit dem Kindergartenbus nach Hause fährt. Der Bustransfer ist jedoch nur für Kinder möglich, die diesen Service auch sonst regelmäßig zu Mittag nutzen.

Zur genauen Dokumentation wird im Kindergarten eine Liste geführt werden, auf der dargestellt wird, welche Person um welche Uhrzeit das jeweilige Kind abgeholt hat. Sollte die abholende Person dem Personal nicht persönlich bekannt sein, muss sich diese ausweisen. Nach der Öffnungszeit wird auch die Abholliste an den Krisenstab übergeben, damit dieser die abholenden Personen der verbliebenen Kinder kontrollieren kann.

Was, wenn jemand „Fremdes“ den Blackout ausnutzen möchte, um mein Kind abzuholen?

Das Kind wird nur jenen Personen mitgegeben, die auf der Blackout-Abholliste stehen!

Bitte merken Sie sich, welche Personen Sie im Kindergarten zum Abholen angegeben haben und informieren Sie diese Personen auch, dass Sie im Falle des Falles einen Ausweis mitführen müssen.



Kindergartenbus

Für Eltern, die dies wünschen, stellt die Marktgemeinde Sinabelkirchen einen Kindergartenbus innerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung. Das ausführende Busunternehmen ist der ortsansässige Familienbetrieb Angelika Reisen.

Wie kann ich mein Kind zum Bus anmelden?

Die Leiterin des Kindergartens koordiniert dieses Angebot mit dem Busunternehmen Angelika Reisen, daher müssen sich Eltern zu allererst mit der Leiterin in Verbindung setzen. Eine Anmeldung zum Kindergartenbus im laufenden Bildungsjahr ist nur nach Maßgabe freier Plätze möglich.

Bei der Vormerkung der neustartenden Kinder (bzw. für bleibende Kinder am Ende des Bildungsjahres) wird der Busbedarf für das kommende Bildungsjahr erhoben. Dazu nimmt die Leiterin mit den Eltern Kontakt auf. Die Leiterin gibt die benötigten Daten (Namen, Adresse, Telefonkontakt) der Familie vor dem Start im Herbst an das Busunternehmen weiter.

Muss mein Kind an seinem allerersten Kindergarten tag bereits mit dem Bus fahren?

Die Abstimmung, wie die neustartenden Kinder in der Eingewöhnungsphase in den Kindergarten gebracht werden erfolgt zwischen Eltern, Kindergarten und Busunternehmen. Dabei wird auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingegangen. Kein Kind muss am ersten Tag mit dem Bus fahren. Im Gegenteil: Nachdem es ein Eingewöhnungskonzept gibt bei dem die Anwesenheit zum Kindergartenbeginn genau geregelt ist, ist es gar nicht möglich, dass das Kind an seinem ersten Tag mit dem Bus fährt. Gemeinsam wird entschieden, wann das Kind das erste Mal mit dem Bus in den Kindergarten kommt.

Die Anmeldung zum Bus muss jedoch bereits für den Beginn erfolgen, damit das Busunternehmen die unterschiedlichen Touren planen kann. Im August vor dem Start nimmt das Busunternehmen dazu Kontakt mit allen Familien auf, die sich für den Kindergartenbus angemeldet haben.

Wie erfolgt die Verrechnung?

Die Verrechnung des Kindergartenbusses erfolgt über die Marktgemeinde Sinabelkirchen, es kommen verschiedene Tarife zur Anwendung:

- einfache Hin- oder Rückfahrt
- zweifache Hin- und Rückfahrt
- Geschwistertarif

Muss ich den Bus bezahlen, obwohl mein Kind eine Woche krank war?

Die Verrechnung des Kindergartenbusses erfolgt monatsweise, der Beitrag wird weder durch die gefahrenen Kilometer noch durch die Öffnungstage des jeweiligen Monats beeinflusst. Die Eltern-Beiträge für den Bustransfer werden sehr günstig gehalten, weil die Marktgemeinde Sinabelkirchen einen Großteil der Buskosten trägt und nur ein geringer Teil als Selbstbehalt kassiert wird.

Die Eltern-Beiträge verringern sich auch dann nicht, wenn der Kindergarten z.B. aufgrund von Ferien geschlossen war. Sollte das Kind den Kindergarten krankheitsbedingt durchgehend mehrere Wochen (über 4 Wochen!) nicht besuchen können, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der Leiterin auf, um eventuell eine Kulanzlösung mit der Marktgemeinde Sinabelkirchen anzustreben.

Kann ich den Bus wieder abmelden?

Änderungen (An- bzw. Abmeldung) sind nur monatsweise möglich und müssen mit der Leiterin besprochen werden. Eine Abmeldung vom Bus muss zum Monatsletzten erfolgen.



Essen und Trinken

Gesunde Ernährung spielt eine entscheidende Rolle für das Wachstum und die Entwicklung von Kindern. Sie liefert nicht nur die notwendigen Nährstoffe für körperliche und geistige Entwicklung, sondern beeinflusst auch das Immunsystem, die Konzentrationsfähigkeit und das allgemeine Wohlbefinden der Kinder.

Gemeinsames Essen ist ein pädagogisches Element!

Das gemeinsame Essen im Kindergarten bietet nicht nur die Aufnahme von Lebensmitteln, sondern stellt eine wertvolle Gelegenheit für soziales Lernen dar. Gemeinsam eingenommene Mahlzeiten fördern das Miteinander und bieten die Gelegenheit positive Essgewohnheiten zu erlernen und zu praktizieren.

Unsere Tischgespräche dienen der Erweiterung des Wortschatzes, Tischkultur wird ganz nebenbei erlernt - die Aufnahme von Essen bietet ein vielfältiges pädagogisches Handlungsfeld.

Alle Mahlzeiten werden im sogenannten „Stüberl“ eingenommen: In jedem Stockwerk gibt es einen eigenen Essensbereich mit einer großen Küche und ausreichend Sitzplätzen für die Kinder. Wie in einem richtigen Restaurant können sich die Kinder ihren Platz selbst aussuchen, auch die anderen Tischkinder werden selbst gewählt. Das Kind jausnet, wenn es hungrig ist.

Bedürfnisorientierte Mahlzeitengestaltung

In Bezug auf die Mahlzeitengestaltung ist unserem Team unter anderem die Selbstbestimmung der Kinder bei der Mahlzeitaufnahme wichtig. Wir reflektieren die Gestaltung der Essenssituationen im Hinblick auf selbstbestimmtes Handeln und Mitentscheidung des einzelnen Kindes regelmäßig. Es liegt klar auf der Hand: Werden Kinder in ihrem Bestreben nach Autonomie ernst genommen und die Mahlzeiten partizipativ gestaltet, so leisten wir als Team damit einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz!

Und so leben wir Partizipation bei den Mahlzeiten:

- Jedes Kind entscheidet, wann es während des vorgegebenen Zeitraums ins Stüberl kommt, um seine Mahlzeit einzunehmen.
- Das Kind sucht sich seine Sitznachbarinnen und -nachbarn selbst aus. Wenn es lieber alleine sitzen möchte, darf es das gerne tun.
- Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Wir motivieren das Kind, (unbekannte) Nahrungsmittel zu kosten, akzeptieren jedoch jederzeit sein „Nein“.
- Wir ermöglichen dem Kind, seinen Hunger selbstbestimmt zu stillen und gehen davon aus, dass das Kind selbst weiß, wann es genug gegessen hat.
- Das Kind deckt seinen Platz selbst und räumt nach dem Essen das gebrauchte Geschirr alleine an den vorgesehenen Platz zurück. Jeder Essensplatz wird sauber hinterlassen.
- Das Kind schenkt sich selbstständig sein Wasser ins Glas. Dazu kann es den Wasserspender oder einen Glaskrug verwenden.
- Sollte einmal aus Versehen ein Glas umkippen oder ein anderes Missgeschick passieren, helfen wir dem Kind beim Säubern oder weisen es an, wie es das verschüttete Wasser selbst aufwischen kann.
- Jedes Kind hat außerhalb der vorgegebenen Essenszeiten Zugang zu gesunden Snacks wie Obst und Gemüsesticks.
- Wir motivieren Kinder während des Tagesablaufes immer wieder, Wasser zu trinken.

Die Kinder bringen ihre eigene Jause von zu Hause mit. Die Eltern werden gebeten, hier auf gesunde und ausgewogene Nahrungsmittel zu achten. Als Gütesiegel-Kindergarten ist es dem Team ein großes Anliegen, dass die Jause der Kinder NICHT aus Junk-Food und Co (diverse Schnitten, Brötchen, Süßigkeiten, Waffeln, etc.) besteht.

An besonderen Tagen wird die Jause auch im Kindergarten gerichtet oder es wird gemeinsam mit den Kindern/für die Kinder gekocht. Diese Informationen erhalten die Eltern immer in der jeweiligen Gruppe.

Im Bildungsjahr 2025/26 arbeitet das Team intensiv mit Stryia Vitalis und dem Gesundheitsfonds Steiermark an einem Leitbild zur Gemeinschaftsverpflegung und wird die Jause als Buffett-Form weiter vorantreiben. Demnach ist angedacht, dass die Verpflegung aller Kinder über den Kindergarten organisiert und über die Marktgemeinde verrechnet wird.

ACHTUNG:

Sollte ein Kind an Unverträglichkeiten oder Allergien leiden müssen die Eltern das Team jedenfalls informieren, damit beim Kochen und Backen darauf Rücksicht genommen werden kann!

Das Team legt besonderen Wert auf das Zusatzangebot von Obst und/oder Gemüse. Der sogenannte Obst- und Gemüsekorb (ein mit Obst und Gemüse gefüllter Korb, der wöchentlich von einer anderen Familie von zu Hause mitgebracht wird) bereichert das Jausen-Angebot. Das Obst und Gemüse wird täglich frisch aufgeschnitten und steht den Kindern den ganzen Vormittag über zum Essen zur Verfügung.



Woher weiß ich, wann ich den Obst- und Gemüsekorb mitbringen muss und was drinnen sein soll?

Für alle Familien gibt es am Anfang des Bildungsjahres eine Obstkorbliste, in die sie sich eintragen können. Der Obstkorb wird dann am Freitag vor der Kalenderwoche, in der die jeweilige Familie dafür zuständig sind, mit nach Hause geschickt. Und er wird bitte am Montag gefüllt in den Kindergarten gebracht.

Selbstverständlich kann der Korb auch mit Gemüse gefüllt werden. Wenn Sie sich unsicher sind, was Sie in den Korb füllen sollen, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Gruppe auf. Die Geschmäcker der Kinder sind verschieden und manches Mal ändern sich die Vorlieben in der Gruppe wieder. Mit den gängigen Obst- und Gemüsesorten je nach Saison (Äpfel, Zwetschken, Birnen, Melonen, Erdbeeren, Bananen, Gurken, Karotten, Kirschtomaten, etc.) liegen Sie jedoch meist richtig.

Kann ich auch Trockenobst oder Nüsse in den Korb füllen?

Es können gerne auch kleine gesunde Snacks in den Korb wandern. Gedörnte/getrocknete Früchte oder geschälte Kastanien sind bei einigen Kindern sehr beliebt.

Allerdings ist es bei Nüssen (vor allem bei Erdnüssen!) wichtig, vorher mit den Betreuungspersonen der eigenen Gruppe zu sprechen. Es gibt leider immer wieder Kinder, die von Nuss-Allergien betroffen sind – hier ist besondere Vorsicht geboten!

Mein Kind isst nie Obst. Muss ich trotzdem einen Obstkorb mitbringen?

Auch wenn Ihr Kind derzeit zu Hause kein Obst und Gemüse zu sich nimmt, sind Sie einmal im Jahr für diesen Korb zuständig. In Gesellschaft mit anderen Kindern nehmen einzelne Kinder oft Nahrungsmittel zu sich, die zu Hause oder im Beisammensein mit der eigenen Familie nicht einmal eines Blickes gewürdigt würden. Außerdem können sich Gewohnheiten ändern – Ihr Kind wird im Kindergarten eine wunderbare Entwicklung durchlaufen, vielleicht auch in Bezug auf seine Essgewohnheiten.

Bringe ich den Korb auch, wenn mein Kind leider krank geworden ist?

Auch wenn das Kind erkrankt soll der Obstkorb in den Kindergarten gebracht werden. Wenn Sie den Korb schon zu Hause haben, dann füllen Sie ihn bitte und bringen diesen vorbei. Wenn Ihr Kind schon länger krank ist, wird der Kindergarten mit Ihnen Kontakt aufnehmen, eventuell kann ja mit einem anderen Kind der Gruppe der Termin für den Obstkorb getauscht werden.

Wir trinken Wasser

Zu einer gesunden Ernährung gehört auch das Trinken von Wasser.

Rollwägen mit einem Wasserspender und Wassergläsern stehen für die Kinder immer zur freien Verfügung. Selbstverständlich werden die Kinder während des Tages von uns auch zum Wassertrinken animiert und daran erinnert.



Warum soll ich meinem Kind dann noch eine Trinkflasche mitgeben?

Die Trinkgewohnheiten der Kinder sind unterschiedlich. Manchen Kindern fällt es leider im Kindergartenalter noch schwer, aus dem Glas zu trinken. Zudem ist die Flasche im Gruppenraum immer griffbereit und das Kind muss zum Trinken nicht ins Stüberl laufen.

Für das Spiel im Garten oder den Ausflug in den nahegelegenen Wald nimmt jedes Kind seine eigene Trinkflasche mit – dafür ist unser Rollwagen mit dem Wasserspender einfach nicht geeignet.

Muss die Trinkflasche speziellen Anforderungen entsprechen?

Wichtig ist vor allem, dass der Verschluss dicht ist. Leider gehen die Kinder nicht immer sanft mit ihren Rucksäcken um, oftmals werden sie achtlos herumgeschleudert. Es wurden schon Tränen vergossen, weil die Flasche ausgelaufen ist oder kaputt wurde und den kompletten Rucksack-Inhalt „ertränkt“ hat.

Die Trinkflasche sollte daher unbedingt von guter Qualität sein.

Besonders wichtig: Das Kind muss den Saugmechanismus alleine gut öffnen und schließen können. Und nicht vergessen: Auch die Trinkflasche des Kindes muss beschriftet sein!

Mein Kind mag kein normales Wasser. Kann ich ihm Saft mitgeben?

Wir sind von der Wichtigkeit des Wassertrinkens überzeugt. Allerdings werden wir den Inhalt der Trinkflasche nicht kontrollieren. Bedenken Sie, dass hoher Konsum an zuckerhaltigen Getränken vor allem Ihrem Kind schadet und versuchen Sie, es langsam an das Trinken von Wasser heranzuführen. Aufputschende Getränke (Eistee, Cola, etc.) dürfen keinesfalls in die Trinkflasche eingefüllt werden.

Mittagessen

Für Ganztagskinder wird von Montag bis Freitag ein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen wird täglich von der Kochwerkstatt - Willi Brunner aus Kirchberg an der Raab geliefert. Pro Portion werden € 5,30 im Folgemonat in Rechnung gestellt, die Verrechnung erfolgt über die Marktgemeinde Sinabelkirchen. Die Bestellung des Mittagessens erfolgt in der Vorwoche bis spätestens Mittwoch für die gesamte kommende Kindergartenwoche und kann nur in Ausnahmefällen (Krankheit des Kindes) geändert werden.

Auch beim Mittagessen steht die bedürfnisorientierte Mahlzeitengestaltung an erster Stelle. Daher darf jedes Kind auswählen, mit welcher Gruppe es zum Mittagessen geht. Vielleicht ist das Kind ja schon um 11.30 Uhr hungrig, weil es ohne Frühstück gekommen ist und sehr früh gejausnet hat? Womöglich hat es erst spät oder sehr ausgiebig gejausnet und möchte daher lieber zum letztmöglichen Zeitpunkt sein Mittagessen einnehmen ...



Es gibt mehrere Essensgruppen, denen sich das Kind anschließen kann, wobei die erste Gruppe frühestens um 11.30 Uhr startet. Die letzte Gruppe beendet das Mittagessen um spät. 13.30 Uhr. Für den Ablauf des Essens gelten selbstverständlich die gleichen Regeln zur Partizipation der Kinder wie bei der Jause. Die Kinder können von allen angebotenen Speisen essen und werden auch von uns dazu motiviert diese zu kosten. Kein Kind wird jedoch gezwungen etwas zu probieren. Jegliche Manipulation des Kindes durch das Team wird unterlassen (z.B. „Wenn du die Suppe nicht isst, bekommst du keine Nachspeise.“, oder „Du hast deine Kartoffeln nicht aufgegessen, deshalb darfst du auch kein Fleisch mehr essen.“).

Kann ich das Essen abbestellen, wenn mein Kind krank wird?

Am ersten Tag der Krankheit wird das bestellte und nicht konsumierte Essen verrechnet, ab dem zweiten Tag kann das Kindergarten-Team in Verhandlung mit dem Essensanbieter treten und um Rückverrechnung bitten. Dazu muss eine Meldung bis spätestens 11.00 Uhr am Vortag erfolgen. Nicht rechtzeitig gemeldete Abwesenheiten des Kindes (z.B. Arztbesuch, Kindergeburtstag, Ausflug zur Oma, ...) führen zu keiner Abmeldung des Essens und müssen verrechnet werden. Änderungen sind dem Personal schnellstmöglich bekanntzugeben.

Kann mein Kind im Kindergarten zu Mittag essen, wenn es an Unverträglichkeiten leidet?

Laktoseintoleranz oder andere gängige Unverträglichkeiten stellen kein Problem dar. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der gruppenführenden Pädagogin oder der Leiterin auf und bringen Sie eine ärztliche Bestätigung über die Unverträglichkeit mit. Die Leiterin wird dann mit dem Essensanbieter die geeignete Kost für Ihr Kind vereinbaren.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen (schwere Lebensmittelunverträglichkeiten, ungewöhnliche Allergien, etc.) nicht am Mittagessen teilnehmen können, ist ebenfalls eine ärztliche Bestätigung über den gesundheitlichen Zustand des Kindes und dessen Einschränkungen bei der Essensaufnahme vorzulegen. In diesem Fall ist dem Kind von Familienseite eine entsprechende Mittagsverpflegung mitzugeben. Dabei ist auf eine ausgewogene Ernährung zu achten. Das Aufwärmen bzw. gesonderte Zubereiten von Speisen durch das Kindergartenpersonal ist nicht möglich.

Kann mein Kind zu Mittag eine warme Mahlzeit bekommen, obwohl ich nur einen Halbtagsplatz in Anspruch nehme?

Die Verabreichung von Mittagessen in einer reinen Halbtagsgruppe im Obergeschoss ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte eine unserer Ganztagsgruppen nicht voll ausgelastet sein, dann ist es möglich, dass Halbtagskinder, die ein Mittagessen benötigen, diese Gruppe bis 13.00 Uhr besuchen. Wenn Sie daran Interesse haben, melden Sie sich unverzüglich bei der Leiterin.

Achtung: Die Vereinbarung, als Halbtagskind auch zu Mittag im Kindergarten zu essen besteht immer nur für ein Bildungsjahr – werden im kommenden Jahr weitere Ganztagsplätze benötigt, haben Kinder in ganztägiger Betreuung Vorrang in Bezug auf die angebotene Mittagsverpflegung.

Ein Bustransfer zu Mittag ist für Halbtagskinder, die am Mittagessen teilnehmen aus organisatorischen Gründen nicht möglich.



Bildungspartnerschaft

Im Sinne einer gelingenden Bildungspartnerschaft für das Kind ist die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und dem elementarpädagogischen Fachpersonal durch Eltern von enormer Bedeutung. Das Kind steht im Mittelpunkt des gemeinsamen Interesses von Familie und Bildungseinrichtung. Das Kindergarten-Team bietet unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Bildungspartnerschaft an. Dazu gehören unter anderem die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche, aber auch Elternabende und Elternbildungsveranstaltungen wie Fachvorträge, Informationsabende, etc.

Muss ich an Elternabenden teilnehmen?

Die Teilnahme der Eltern an Elternabenden und Elternbildungsveranstaltungen wird von unserer Seite nicht nur ausdrücklich erwünscht, sondern als notwendig erachtet. Die Anzahl dieser Veranstaltungen ist überschaubar und die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Beim ersten Elternabend im Herbst werden wichtige Informationen besprochen. Diese betreffen das neue Bildungsjahr, die Kindergruppe und viele organisatorische Anliegen. Das Kindergarten-Team erwartet Ihre Anwesenheit, auch wenn Ihr Kind gut integriert ist und unseren Kindergarten bereits mehrere Monate oder Jahre besucht! Die Erwartung unsererseits, dass Sie als Eltern teilnehmen besteht auch, wenn mehrere Kinder Ihrer Familie gleichzeitig oder hintereinander unseren Kindergarten besuchen und Sie daher das Gefühl haben, den Kindergarten und die Abläufe gut zu kennen.

Mein Kind hat sich heute nach dem Kindergarten komisch verhalten, ich mache mir Sorgen. Was soll ich tun?

Wenn Sie sich Sorgen machen, Fragen zum Kindergartenalltag oder zu Vorkommnissen haben oder wenn Ihr Kind Ihnen eine Begebenheit aus dem Kindergarten erzählt, die Sie nicht zuordnen können, dann melden Sie sich bitte umgehend in der Gruppe Ihres Kindes. Oftmals reicht eine kurze Erläuterung der Situation, eine andere Sicht auf die Dinge. Meistens hat die Pädagogin eine einfache Erklärung für das, was das Kind beschäftigt.

Manches Mal ist ein längeres Gespräch von Nöten, dieses kann gerne außerhalb des Kinderdienstes geführt werden. Dazu muss ein eigener Termin für ein Elterngespräch vereinbart werden. Tür- und Angelgespräche werden bewusst kurz geführt, um die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen und den Kindern der Gruppe die Zeit zu widmen, die ihnen gehört.

Viele Ungereimtheiten können sofort geklärt werden, deswegen ergeht die Bitte sich an das Team zu wenden, bevor aus einer Kleinigkeit etwas Großes wird und damit die Bildungspartnerschaft zwischen Familie und Kindergarten belastet.

Soll ich den Kindergarten informieren, wenn...?

Besondere familiäre Ereignisse, welche naturgemäß Auswirkungen auf das Kind haben (z.B. Geburt von Geschwistern, Trennung oder Scheidung der Eltern, Sterbefälle, Umzüge etc.), sind der gruppenführenden Pädagogin mitzuteilen, um ein angemessenes Eingehen auf die aktuelle Lebenssituation des Kindes zu gewährleisten.

Ich habe eine neue Telefonnummer. Was muss ich tun?

Änderungen von Adressen und Telefonnummern (auch E-Mail-Adressen) oder Namen sind dem Kindergarten immer schnellstmöglich bekannt zu geben.

Wer bekommt Auskünfte über mein Kind?

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen und wir sind bemüht, die Daten der Familien bestmöglich zu schützen. Daher werden auf Anfrage von Dritten weder Telefonnummern, noch E-Mail- oder andere Adressen weitergegeben. Eltern- und Entwicklungsgespräche werden ausschließlich mit den zur Obsorge berechtigten Personen geführt.

Wenn Sie Kontakt zu anderen Familien aufnehmen möchten, dann können Sie einen Brief mit Ihren eigenen Kontaktdaten hinterlassen und hoffen, dass die andere Familie darauf reagiert.

Wir freuen uns, wenn Großeltern oder andere Verwandte beim Abholen Interesse an der Entwicklung des Kindes zeigen, sind jedoch bemüht, Auskünfte und Informationen über den jeweiligen Entwicklungsstand in erster Linie den Eltern mitzuteilen. Informationen, die im direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Tag stehen werden auch anderen abholenden Personen mitgeteilt.

Und warum wissen andere Mütter dann, dass mein Kind gerade krank ist?

Der Tagesablauf im Kindergarten wird von Ritualen wie z.B. dem Morgenkreis belebt. Im Morgenkreis wird beispielweise auch darüber gesprochen, welche Kinder am jeweiligen Tag in der Gruppe sind und welche fehlen. Wenn nun andere Kinder nachfragen, warum das Kind fehlt, geben wir auf diese Frage natürlich eine passende Antwort (z.B. „XY ist leider krank, er hat Fieber und kann nicht in den Kindergarten kommen“, „XY hat sich gestern verletzt und muss sich noch ausruhen“ oder auch „XY macht gerade Urlaub. Vielleicht schickt sie uns eine Karte“).

Auch bei Gesprächen in der Kindergruppe denken wir daran, welche Informationen wir weitergeben und welche wir lieber für uns behalten.

Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr gibt es die Möglichkeit, ein sogenanntes Entwicklungsgespräch mit der gruppenführenden Pädagogin zu führen. Zu diesem Gespräch werden die Eltern schriftlich eingeladen, sie erhalten einen Termin und können ohne Beisein des Kindes in Ruhe über dessen Entwicklung sprechen. Die Beobachtungen des Personals in Bezug auf Sprache, Kognition, Wahrnehmung, Sozial/Emotionale Entwicklung, Grob-, Fein- und Grapho-Motorik, Stärken und Interessen und eventuell auch Empfehlungen an die Eltern werden thematisiert. Wenn Eltern das Gefühl haben, gut über den Entwicklungsstand des Kindes Bescheid zu wissen, können sie den Termin auch schriftlich ablehnen.

Bei jedem Entwicklungsgespräch wird den Eltern ein Gesprächsprotokoll ausgehändigt, auf dem die Gesprächsinhalte und Empfehlungen zusammengefasst sind.

Bei der Schuleinschreibung muss eine Kopie des letzten Gesprächsprotokolls in die Schule mitgebracht und bei der Direktorin abgegeben werden.

Muss ich für das Entwicklungsgespräch wirklich extra in den Kindergarten kommen?

Ein Entwicklungsgespräch pro Jahr stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Entwicklung des Kindes gemeinsam mit der Pädagogin zu betrachten und zu reflektieren, sowie Besonderheiten (z.B. Stärken und Vorlieben) zu erfahren. Demnach wollen alle Eltern ein solches Gespräch führen und die Pädagoginnen bieten dieses gerne an.

Mein/e Ex und ich haben ein sehr angespanntes Verhältnis, wir möchten aber beide Informationen über unser Kind einholen. Können wir zwei unterschiedliche Termine für ein Entwicklungsgespräch zum gleichen Thema haben?

Sollten die getrenntlebenden Elternteile zu gleichen Teilen Obsorge berechtigt sein und auf die Teilnahme am Entwicklungsgespräch bestehen, dann steht selbstverständlich beiden Elternteilen die Information zur Entwicklung des Kindes zu. Die gruppenführende Pädagogin wird demnach versuchen, einen Termin zu finden, an dem beide Personen teilnehmen können. Ob dann beide daran teilnehmen oder der anwesende Elternteil den abwesenden Elternteil über die Inhalte des Gesprächs informiert bleibt den Elternteilen selbst überlassen.

Im Sinne der bestmöglichen Förderung einer gesunden Entwicklung des eigenen Kindes sollten getrenntlebende Elternteile jedenfalls ein Mindestmaß an gegenseitiger Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft mitbringen und es schaffen, sich für ein Gespräch gemeinsam mit der Pädagogin an einen Tisch zu setzen. Das Protokoll mit den Inhalten des Gesprächs wird selbstverständlich beiden Elternteilen ausgehändigt.



Anders verhält es sich, wenn ein Elternteil die alleinige Obsorge für das Kind trägt. In diesem Fall ist klar, dass das Entwicklungsgespräch mit der Obsorge berechtigten Person geführt wird. Selbstverständlich kann der Obsorge berechtigte Elternteil den anderen Elternteil zum Gespräch mitbringen.

Schriftliche Kommunikation

Die App KidsFox – der Kita-Messenger von FoxEducation wird von der Marktgemeinde Sinabelkirchen für jedes Kindergartenkind finanziert, um eine möglichst effiziente und auch ressourcenschonende Kommunikation vom Kindergarten zu den Eltern gewähren zu können. Familien können ihrerseits die App nutzen, um den Kindergarten zu informieren.

Diese App kann auf einem mobilen Endgerät (Handy/Smartphone, Tablet, ...) oder dem Computer datenschutzkonform abgerufen werden. Der Einstiegscode für das eigene Kind wird den Eltern in der jeweiligen Gruppe ausgehändigt. Um die gut funktionierende und zeitnahe Kommunikation aktiv zu unterstützen müssen regelmäßige Updates durch die Anwender*innen durchgeführt werden.



Was muss ich bei der App KidsFox beachten?

Sie werden zur leichten Verständigung von der Leiterin zu unterschiedlichen Gruppen zugefügt (Mittagessen, gelbe Gruppe, rote Gruppe – also die Gruppenfarben, Sommergruppe, ...). Achten Sie darauf, dass Sie die passenden Nachrichten nur in der betroffenen Gruppe schreiben.
Wichtig: Bestätigen Sie sämtliche KidsFox Nachrichten sobald Sie diese gelesen haben!

Nutzt die Pädagogin KidsFox den gesamten Vormittag?

Nein, unsere Zeit gehört den Kindern. Nachrichten werden in der Früh gesichtet und dann erst wieder zu Mittag, also während der Vor- und Nachbereitungszeiten und zu den sogenannten Tagesrandzeiten.

Wenn Sie also untertags eine sehr dringende Nachricht an den Kindergarten haben, dann kontaktieren Sie uns telefonisch.

Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass die Pädagogin am Wochenende auf Ihre KidsFox-Nachrichten antwortet.



Transitionen

Transitionen beschreiben Übergänge im Leben jedes Menschen. Mit dem Fachbegriff der Transition wird im pädagogischen Feld der Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung oder von einer Bildungseinrichtung in die nächste bezeichnet. Werden diese Übergänge begleitet und verlaufen positiv, ist das Kind für weitere Übergänge im Leben bestens gerüstet. Transitionen bergen Risiken und Chancen und wenn wir uns dieser bewusst sind, können wir wichtige Entwicklungsimpulse setzen und den Übergang gut begleiten.

Übergang Familie – Kindergarten

Der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten stellt für viele Kinder den ersten Übergang in eine Bildungseinrichtung und damit die erste außerhäusliche Betreuung dar. Manche Kinder waren vor dem Kindergarten schon in Betreuung durch Tageseltern oder besuchten eine Kinderkrippe. Der Übergang in den Kindergarten beginnt schon mit den ersten Überlegungen der Eltern, welche Einrichtung sie für das Kind wählen und ist mit dem ersten Kindergartenitag noch lange nicht abgeschlossen.

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet für das einzelne Kind eine große Veränderung: Das Kind lernt eine neue Umgebung, neue Bezugspersonen und andere Kinder kennen. Durch eine behutsame Eingewöhnung kann das Kind Vertrauen aufbauen, sich sicher fühlen und damit die neue Situation möglichst stressfrei meistern.

Gemeinsam mit den Eltern sorgen wir dafür, dass das Kind den Kindergarten als einen sicheren Ort erlebt. Hier kann es spielen, lernen und wachsen – mit Freude und Neugier!

Eingewöhnung

Unser Eingewöhnungskonzept wird mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages anerkannt. Die Eltern verpflichten sich damit zur Einhaltung. Angelehnt ist es an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Es fließen auch die Grundgedanken des partizipatorischen Eingewöhnungsmodells nach Prof. Dr. Marjan Alemzadeh mit ein.

Die Eingewöhnung des Kindes läuft in mehreren Schritten ab:

1. Persönliches Gespräch im Kindergarten
Bereits das erste Gespräch ist der Beginn der Gewöhnung an den Kindergarten. Zum ersten Gespräch werden die Eltern ohne das Kind eingeladen, um wichtige Informationen in Ruhe austauschen zu können.
2. Schnupperstunde
Nach der Zusage über den Kindergartenplatz erfolgt die Einladung zur sogenannten Schnupperstunde. Hier dürfen alle neustartenden Kinder gemeinsam mit einer Bezugsperson (ohne Geschwisterkinder!) einen ersten Einblick von ihrer Kindergartengruppe erhalten. Die Schnupperstunde findet außerhalb des regulären Betriebs statt, damit sich das pädagogische Personal ausschließlich um die neuen Kinder bemühen kann.
3. Die Zeit vor dem Beginn
Eltern können die Zeit vor dem eigentlichen Start nutzen, um diesen gut vorzubereiten. Kaufen oder borgen Sie sich Bilderbücher zum Thema Kindergartenstart, lesen Sie sie dem Kind vor und sprechen Sie über das Gelesene. Schenken oder kaufen Sie zusammen mit Ihrem Kind die Ausstattung für den Kindergarten und beschriften Sie die Dinge gemeinsam. Auch hier bieten sich unzählige Gesprächsanlässe. Berichten Sie voll Freude vom Kindergartenstart. Teilen Sie eventuelle Sorgen und Ängste diesbezüglich nicht mit dem Kind!

4. Informationsabend

Der erste Elternabend dient gleichzeitig der Information der Eltern von neustartenden Kindern. Der Termin wird bereits bei der Schnupperstunde bekanntgegeben, damit alle daran teilnehmen können.

5. Erste Tage im Kindergarten

Während der ersten Tage im Kindergarten ist es notwendig, dass eine Bezugsperson beim Kind bleibt, um ihm einen sicheren Hafen zu bieten. Die Aufenthalte an den ersten 3 Tagen sind bewusst kurz zu halten und dauern in der Regel nicht länger als 2 bis max. 2,5 Stunden. In dieser Phase versucht die Pädagogin Kontakt mit dem Kind aufzubauen, während sich die Bezugsperson im Gruppenraum (oder direkt davor, in der Garderobe, etc.) aufhält. Ein Verlassen des Gebäudes während der ersten 3 Tage ist nicht möglich. Am 4. Tag in der ersten Woche kann versucht werden, dass die Bezugsperson die Gruppe des Kindes bzw. den Kindergarten für eine kurze Zeit verlässt. Bleibt das Kind gerne im Kindergarten oder lässt es sich bei einem ersten Trennungsversuch vom Personal trösten, dann wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Zuerst bleibt die Bezugsperson im Gebäude, das Kind weiß, wo sie sich aufhält (meistens die Garderobe). Erst wenn dieser Schritt gelungen ist, kann die Bezugsperson in der nächsten Phase den Kindergarten verlassen, muss jedoch jederzeit für das Personal erreichbar sein.

Sollte sich ein Kind nach mehreren Minuten nicht vom Personal beruhigen lassen, dann muss die Bezugsperson zurückkehren – in diesem Fall geht man von einem längeren Eingewöhnungsprozess für das Kind aus.

Wie lange muss ich damit rechnen, dass ich im Kindergarten bleiben muss?

Planen Sie in den ersten Wochen genügend Zeit für die Eingewöhnung ein. Jedes Kind ist unterschiedlich – manche Kinder brauchen nur wenige Tage, andere mehrere Wochen, bis sie gut angekommen sind – beides ist normal.

Muss ich meinem Kind sagen, dass ich nach Hause gehe?

Es soll keinesfalls vorkommen, dass sich Eltern oder andere Bezugspersonen aus dem Kindergarten „schleichen“, ohne sich vom Kind zu verabschieden. Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie nun gehen und vereinbaren Sie eine Zeit, wann Sie wiederkommen. Kommen Sie immer zur vereinbarten Zeit wieder!

Kann ich das jüngere Geschwister zur Eingewöhnung mitbringen?

Das hängt von der jeweiligen Situation und vom Alter des Geschwisterkindes ab. Bedenken Sie, dass es sich um die Eingewöhnung Ihres Kindergartenkindes handelt und nicht um eine Spielstunde für die Geschwister. Versuchen Sie daher, das jüngere Kind an den ersten Tagen von anderen Familienmitgliedern oder einer Freundin betreuen lassen, um sich ganz der Eingewöhnung und dem Ankommen im Kindergarten widmen zu können. Ist die Eingewöhnung gut verlaufen, können jüngere Geschwister selbstverständlich beim Bringen und Abholen mit in den Kindergarten kommen.

Auch die Schnupperstunde ist ausschließlich für das Kindergartenkind und seine Begleitung gedacht.

Kann ich darauf vertrauen, dass sich das Personal bei mir meldet, wenn sich mein Kind nicht beruhigt?

Sollten wir es nicht schaffen, dass sich das Kind innerhalb weniger Minuten beruhigt, werden Sie telefonisch verständigt. Oftmals ist der Trennungsschmerz nur von kurzer Dauer. Viele Kinder merken die Entschlossenheit der Bezugsperson, aber auch deren Unsicherheit. Wenn Sie ankündigen, dass Sie nun gehen müssen, verabschieden Sie sich entschlossen und verlassen dann zügig den Kindergarten. Minutenlanges „Hin und Her“ macht es für das Kind und Sie nur noch schwerer. Wir

werden Ihnen das Kind nur abnehmen und es trösten, wenn Sie dem auch zustimmen. Keinesfalls werden wir das Kind gegen seinen Willen aus Ihren Armen reißen.

In der Eingewöhnungsphase können Sie ein kurzes Ritual mit Ihrem Kind entwickeln, das ihm hilft leichter in die Gruppe zu finden. Suchen Sie z.B. den ersten Spielbereich täglich gemeinsam aus oder übergeben Sie das Kind dem Personal immer mit denselben Worten.

Bei Unsicherheiten sind wir bemüht, Ihnen rückzumelden, wie die Trennungsphase am jeweiligen Tag verlaufen ist. Bitte warten Sie jedoch nicht auf einen Anruf während des Vormittags. Wir kümmern uns um alle Kinder der Gruppe und können in dieser Zeit nicht gut telefonieren. Vertrauen Sie jedoch darauf: Wenn Sie nichts von uns hören ist auf jeden Fall alles in bester Ordnung.

Darf mein Kind sein geliebtes Kuscheltier mitnehmen?

Gerade in der Eingewöhnungsphase können sogenannte Übergangsobjekte wahre Wunder wirken. Eine Schmusedecke, das geliebte Kuscheltier oder eine Windel, das T-Shirt von Mama, etc. geben dem Kind Halt und Sicherheit. Der vertraute Geruch beruhigt und die Weichheit des Materials lädt zum Kuscheln damit ein.

Manches Mal hilft es auch, dem Kind einen kleinen Anker in Form eines Familienfotos oder eines Glücksbringers in die Kindergartentasche zu stecken, den das Kind bei Bedarf herausholen kann.

Das ältere Geschwister geht bereits in eine andere Kindergartengruppe. Soll ich meinem „großen“ Kind auftragen, sich um das jüngere zu kümmern?

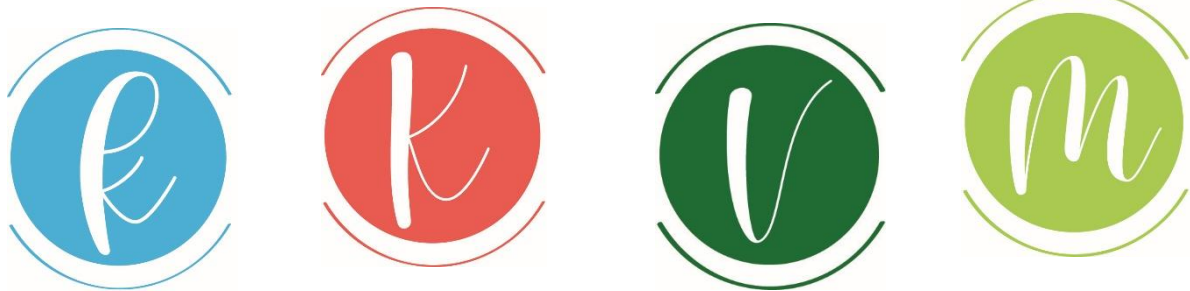
Ältere Geschwister können für jüngere Kinder immer auch ein sicherer Hafen sein, bei dem sie Zuflucht finden. Ist die Eingewöhnung gut abgeschlossen, spricht nichts dagegen, dass sich die Geschwister hin und wieder zum gemeinsamen Spiel verabreden und sich gegenseitig in ihren Gruppen besuchen.

Es ist uns wichtig, dass sich jedes Kind in seiner persönlichen Entwicklung frei entfalten kann, weswegen wir Geschwister auch in unterschiedlichen Gruppen unterbringen. Wir achten darauf, dass sich das Kind unabhängig von seiner Geschwisterposition im Spiel mit anderen Kindern erleben kann und möchten daher nicht, dass das ältere Kind dauerhaft in die Rolle des Trösters/der Trösterin oder des Aufpassers/der Aufpasserin gedrängt wird.

Kann mein Kind bereits in seiner ersten Woche zu Mittag im Kindergarten essen?

Auch wenn das Kind Fremdbetreuung und das Mittagessen außerhalb des eigenen Zuhauses bereits gewöhnt war (Kinderkrippe, Tageseltern) ist es nicht möglich, dass das Kind in der ersten Woche am Mittagessen teilnimmt. Auch in der Ganztagsgruppe beginnt die Eingewöhnung schrittweise, die Anwesenheit wird frühestens am 4. Tag gesteigert und danach langsam ausgedehnt. Der Start für die Teilnahme am Mittagessen muss mit der zuständigen Pädagogin vereinbart werden.

Die Zusammenarbeit am RegioCampus Sinabelkirchen, mit der Kinderkrippe, den Schulen, der privaten Musikschule MuSPop und der öffentlichen Bücherei im Ort, ist eng. Im Sinne einer gelingenden Transition pflegen wir sehr enge Kontakte mit der Kinderkrippe und der Volksschule. Es finden mehrmals jährlich gegenseitige Besuche bzw. gemeinsame Aktivitäten statt.



Das Kindergarten-Team besucht mit den Kindergartengruppen immer wieder einmal das Schulgebäude. Hin und wieder nutzen wir den Bewegungsraum der Volksschule damit die Kinder diesen Schulraum für sich entdecken dürfen. Und manches Mal ist es sogar möglich, die große Turnhalle zu nutzen.

Auch das Spielen im Schulhof ist bei unseren „Kleinen“ sehr beliebt: Sie fühlen sich dann „schon richtig groß“!



Übergang Kinderkrippe – Kindergarten

So wie sich die Kindergartenkinder freuen, wenn sie Kontakt mit der folgenden Bildungseinrichtung, der Volksschule haben, freuen sich die Krippenkinder, wenn sie uns im Kindergarten besuchen dürfen. Um den Übergang aus der Krippe in den Kindergarten zu erleichtern gibt es jedes Jahr im Sommersemester mehrere Termine, an denen uns die Kinder gemeinsam mit dem Team der Krippe besuchen und den Kindergarten spielend erkunden.

Muss ich mein Krippenkind überhaupt für den Kindergarten vormerken? Passiert das nicht automatisch, weil wir ja aus Sinabelkirchen kommen?

Nachdem es sich bei Kinderkrippe und Kindergarten um zwei unterschiedliche elementare Bildungseinrichtungen an zwei Standorten handelt ist eine Vormerkung über das Kinderportal und das Durchlaufen des Anmeldeprozesses auch für Krippenkinder aus Sinabelkirchen notwendig.

Die Transition Kindergarten - Volksschule stellt einen bedeutenden Übergang im Leben dar. Dieser Schritt wird von vielen Kindern bereits sehr bewusst wahrgenommen und von den Teams des Kindergartens und der Volksschule Sinabelkirchen daher intensiv begleitet. Diese Transition ist ein unterschiedlich langer Prozess: Sie beginnt bereits im Kindergarten und endet erst nach dem Schuleintritt – meist im Laufe des ersten Schuljahres, in Einzelfällen auch erst im zweiten. Alle Beteiligten (Familie, Kindergarten und Schule) sollen gemeinsam in diesem Prozess die Verantwortung für das Gelingen übernehmen.

Unsere wichtigsten Ziele für diesen Übergang sind, dass wir die positiven Erwartungen und das Vertrauen der Kinder in die Institution Schule stärken und dass wir kleine Unsicherheiten oder Ängste reduzieren können.

Das Kind kommt in die Schule

Die Leitungen der beiden Einrichtungen erstellen für jedes Bildungsjahr einen Transitionskalender, in dem alle gemeinsam durchgeführten Aktivitäten am Übergang Kindergarten - Schule festgehalten werden. So können Eltern auf einen Blick erkennen, welche Begegnungen für das Kind geplant sind bzw. an welchen Terminen die Anwesenheit der Erwachsenen erforderlich ist. Der Transitionskalender ist auf der gemeinsamen Homepage des RegioCampus Sinabelkirchen auf der Seite der Volksschule abrufbar.

Für das Kindergarten-Team ist es jedes Jahr aufs Neue eine bereichernde Erfahrung, das Kind in seinem letzten Jahr vor dem Schuleintritt so intensiv zu begleiten. Als besonderes Highlight sei die Schulhaus-Rallye hervorgehoben, die an einem schulautonom geschlossenen Tag (z.B. am Pfingstdienstag oder dem schulfreien Josefitag) stattfindet und auf die die Schulanfänger-Kinder jedes Jahr sehnsüchtig warten. Gemeinsam mit der Pädagogin dürfen die Schulanfänger-Kinder jeder Gruppe das Schulhaus erkunden und alle Räume entdecken: Die Bibliothek wird ebenso besucht wie das Konferenzzimmer, die Klassenräume oder die Toilettenanlagen. Es gilt Aufgaben zu bewältigen, am Ende wartet eine kleine Überraschung und eine Urkunde auf das Kind.

Die unterschiedlichen Formate der Begegnung lassen bereits Vertrautheit zur Volksschule entstehen, solange das Kind noch den Kindergarten besucht.

Muss ich mein Kind bei den Terminen zum Übergang in die Schule begleiten?

Es gibt unterschiedliche Aktivitäten, bei manchen ist die Anwesenheit der Eltern (Organisatorische Schuleinschreibung, Elternabend, Elternworkshop, etc.) erforderlich, andere werden von den Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindergarten und Volksschule begleitet.

Wenn Ihre Anwesenheit erforderlich ist, werden Sie selbstverständlich rechtzeitig darüber informiert. Für die Termine ohne Ihre Begleitung ist es notwendig, dass Sie eine Einverständniserklärung unterzeichnen, damit Ihr Kind von Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungseinrichtungen vom Kindergarten zur Volksschule und wieder zurückbegleitet werden darf. Die Aufsicht in dieser Zeit kann von der jeweils zuständigen Pädagogin und/oder der Leiterin übernommen werden.

Welche Aktivitäten werden noch gesetzt, damit sich mein Kind in der Rolle des Schulanfängers wiederfindet?

Für die Schulanfängerkinder werden unterschiedliche Einheiten angeboten, die ihrem Entwicklungsstand, sowie den eigenen Interessen und individuellen Stärken entsprechen. Sie werden vom Kindergarten-Team gemäß § 5 Abs. 3 des StKBBG 2019 idgF unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts bei der Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz unterstützt.

Eine von allen geliebte Aktivität möchten wir an dieser Stelle noch kurz vorstellen: Der Ausflug aller Schulanfänger-Kinder im Frühjahr vor dem Schuleintritt. Nur mit den Pädagoginnen dürfen diese

Kinder mit dem großen Reisebus einen Ausflug unternehmen, der sie in eine Theatervorstellung bringt, während die restliche Kindergruppe mit anderen Betreuungspersonen im Kindergarten bleiben muss. Die Eltern werden diesbezüglich selbstverständlich rechtzeitig informiert.

Bekommt mein Kind ein Abschiedsgeschenk vom Kindergarten?

Das Kind darf sich seine eigene Schultüte basteln. Diese wird dann vom Kindergarten-Team mit Kleinigkeiten gefüllt. Unter anderem wird das sogenannte „Jausendeckerl“ als Geschenk in der Schultüte versteckt. Das Jausendeckerl begleitet das Kind in der Volksschule täglich bei der Jause (um den eigenen Sitzplatz und die Hefte vor „Bröseln und Flecken“ zu schützen).

Braucht mein Kind seine Schultasche bereits vor dem ersten Schultag?

Am Ende des Bildungsjahres gibt es in jeder Gruppe ein beliebtes Abschiedsritual: Den „Schultaschen-Mitbring-Tag“. An diesem Tag darf das Kind seine neue Schultasche mit in den Kindergarten bringen und stolz den anderen Kindern der Gruppe präsentieren. Am Ende des Jahres wird es auch gemeinsam mit den anderen Schulanfänger-Kindern „aus dem Kindergarten geworfen“. Auf dieses Ritual warten die Kinder ebenfalls schon voller Vorfreude.

Mein Kind ist doch noch gar nicht „schulreif“. Muss ich es in die Schule schicken oder kann es noch ein Jahr länger im Kindergarten bleiben?

Schulreife und Schulpflicht sind zwei unterschiedliche Seiten einer Medaille. Nicht jedes Kind, dass schulpflichtig ist, ist gleichzeitig bereit und „reif“ für die Schule. Laut Gesetz sind Kindergärten jedoch Einrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht. Demnach muss ein sechsjähriges Kind die Schule besuchen. Einzig die Verschiebung der Schulpflicht stellt eine Möglichkeit dar, den Kindergarten länger zu besuchen. Diese Verschiebung kann zum Tragen kommen, wenn der errechnete Geburtstermin des Kindes laut Mutter-Kind-Pass nach dem 02.09. gelegen wäre. Dazu ist bei der Schuleinschreibung ein eigener Antrag zu stellen. Die Direktorin der Volksschule kann Eltern von betroffenen Kindern diesbezüglich genaue Informationen zukommen lassen.



Spaziergänge, Ausflüge und Aufenthalte außerhalb des Kindergartens

Für Spaziergänge, kleine Ausflüge und Erkundungstouren im Ort, sowie pädagogische Angebote im Wald nutzt das Team den Nahbereich um den Kindergarten. Dieser Nahbereich wurde mit der Marktgemeinde Sinabelkirchen genau definiert und kann im Kindergarten eingesehen werden. Für alle Aufenthalte außerhalb des Kindergartens werden in jeder Gruppe Regeln mit den Kindern erarbeitet und während des gesamten Jahres gemeinsam wiederholt. Diese Regeln beinhalten unter anderem den sozialen Umgang miteinander, das Verhalten im Straßenverkehr, das Verhalten im Wald bzw. den Umgang mit freilaufenden Tieren.

Muss ich mein Kind bei Ausflügen begleiten?

Für Ausflüge, die außerhalb des Nahbereichs stattfinden (Theaterfahrten, etc.) benötigt das Kindergarten-Team eventuell zusätzliche Begleitpersonen (z.B. Eltern- oder Großelternteile oder andere geeignete erwachsene Personen), damit diese angeboten und durchgeführt werden können. Das pädagogische Personal informiert Sie diesbezüglich rechtzeitig über den Bedarf pro Gruppe.

Was ist, wenn ich nicht möchte, dass mein Kind den nahegelegenen Wald besucht?

Die regelmäßigen Aufenthalte im Wald haben einen wichtigen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Kinder, die nicht fit genug sind, sich am Vormittag im Wald aufzuhalten sind sehr wahrscheinlich auch nicht fit genug, um am „normalen“ Kindergartenalltag teilzunehmen und gehören demnach zu Hause betreut.

Es ist keinesfalls möglich, dass einzelne Kinder einer Gruppe nicht an Aktivitäten ihrer eigenen Gruppe teilnehmen und/oder gesondert bzw. in einer anderen Gruppe betreut werden.



Feste und Feiern

Feste im Kindergartenalltag sind wichtig, unter anderem weil sie:

- Die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit der Kinder untereinander stärken
- Kulturelle Traditionen und Bräuche vermitteln
- Kindern Freude und positive Erlebnisse bereiten
- Soziale Kompetenzen wie das Miteinander in der Gruppe fördern
- Eine willkommene Abwechslung zum Alltag bieten und Kinder motivieren eigene Ideen zu verwirklichen

Feste und Feiern helfen dem Kind auch, sich emotional zu entwickeln und wichtige soziale (Gemeinschafts-)Erfahrungen zu sammeln, daher wird unser Bildungsjahr von vielen kleinen Feierlichkeiten begleitet. Die meisten Feiern finden am Vormittag mit den Kindern in der jeweiligen Gruppe statt. Neben den traditionellen Festen, die an das Kirchenjahr (röm.-kath.) angelehnt sind (z.B. St. Martin/Laternenfest, Hl. Nikolaus/Advent/Weihnachten, Fasching, Fastenzeit und Ostern), feiern wir auch Geburtstagsfeste, veranstalten Monatsfeiern, Verkleidungsfeste und andere Partys. Ideen für neue Feste, die von den Kindern kommen, werden vom Team gerne für die jeweilige Gruppe aufgegriffen.

Aus religiösen Gründen möchte ich nicht, dass mein Kind an (römisch-katholisch-geprägten) Festen teilnimmt. Was soll ich nun tun?

Im Kindergarten treffen seit jeher unterschiedliche Wertesysteme und verschiedene Glaubensgemeinschaften aufeinander. Wir achten darauf, dass keine religiösen Handlungen erzwungen werden. Stattdessen konzentrieren wir uns auf gemeinsame Werte wie Freundschaft, Teilen und Respekt. Diese Werte liegen allen Religionen und Glaubensgemeinschaften zugrunde und sind für alle Familien nachvollziehbar. Kinder, deren Familien bestimmte Feste nicht feiern, werden respektvoll behandelt und gemeinsam mit den Eltern wird nach einer Lösung für die jeweilige Situation gesucht. Oftmals müssen nur Kleinigkeiten im Ablauf verändert werden. Das Kind kann seinen Freunden selbstverständlich auch von seinen eigenen Traditionen erzählen. Durch diesen inklusiven Ansatz können alle Kinder Unterschiedlichkeit als Bereicherung erleben. Sie lernen, andere Kulturen und Religionen zu respektieren, während ihre eigene Identität von uns wertgeschätzt wird.

Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit der gruppenführenden Pädagogin auf, wenn Sie Sorge haben, dass sich die Teilnahme Ihres Kindes an einem Fest nicht mit den Inhalten Ihrer eigenen Religion vereinbaren lässt.



Darf ich zu den Festen meines Kindes in den Kindergarten kommen?

Wenn die Teilnahme der Eltern und anderer Familienmitglieder an Festen und Feiern seitens des Kindergartens erwünscht ist, werden Sie rechtzeitig mit einer Einladung darüber informiert. Die Anzahl dieser Veranstaltungen für Gäste im Bildungsjahr ist überschaubar.

Das Laternenfest im November und das Sommerfest gehören auf jeden Fall zu den Festen, wo Gäste ausdrücklich erwünscht sind und alle herzlich eingeladen werden. Wir geben diese beiden Termine bewusst bereits zum Start des Bildungsjahres bekannt, damit sich alle Familienmitglieder freihalten und daran teilnehmen können.

Auch zu Festen der Marktgemeinde Sinabelkirchen, bei denen der Kindergarten einen Beitrag zum Festakt leistet (z.B. Marktfest), werden die Familien der Kindergartenkinder herzlich eingeladen.

Ich möchte mein Kind und seine Freunde beim Fest unbedingt filmen. Darf ich das überhaupt?

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Zeit und die Aufmerksamkeit der Erwachsenen bei einem Fest den Kindern gewidmet wird und nicht nur dem Filmen/Fotografieren mit dem Handy/Smartphone. Versetzen Sie sich in die Kinder hinein: Wie würden Sie sich fühlen, würde die gesamte Zuschauerschar anstatt Ihnen zu zusehen nur auf das eigene Display starren und Sie anstatt erfreuter Gesichter nur Smartphones/Kameras vor Ihren Augen hätten?

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fotos und Filme über diverse Veranstaltungen nur für private Zwecke verwendet werden dürfen. Eine nicht genehmigte Weitergabe stellt eine Verletzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dar und könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



Datenschutz und Veröffentlichung von Fotos

Datenschutz ist uns ein großes Anliegen, daher werden keine Daten ungefragt an Dritte weitergegeben. Die abgefragten Daten werden für die Erfüllung der pädagogischen Aufgaben sowie zur Verrechnung mit der Marktgemeinde Sinabelkirchen und/oder zur Abwicklung von Förderungen mit dem Land Steiermark verarbeitet.

Für die Veröffentlichung von Fotos werden Eltern gebeten, ein eigenes Formular auszufüllen. Mit der Unterschrift können Sie sich einverstanden erklären, dass solche Fotos im Internet, auf der Homepage, in den Marktgemeindenachrichten und weiteren Medien/in anderen Formaten veröffentlicht werden.

Im Namen des Kindergartens werden jedoch niemals Einzelfotos von Kindern in Kombination mit deren Namen veröffentlicht.

Portfolio-Arbeit

Die Arbeit mit dem Entwicklungsportfolio ist wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Team Fotos vom Kind macht und diese Fotos im Zusammenhang mit der Dokumentation einzelner Entwicklungsschritte im Portfolio des Kindes aufscheinen. Bei Aufnahmen mit mehreren Kindern auf einem Bild (Interaktion in der Gruppe) kann das Kind auf einem solchen Bild auch im Portfolio anderer Kinder in ausgedruckter Form ersichtlich sein.

Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag ist ein rechtsgültig abgeschlossener Vertrag zwischen dem Kindergarten unter der Trägerschaft der Marktgemeinde Sinabelkirchen und der/den Erziehungsberechtigten des genannten Kindes über die Betreuung von diesem.

Der Vertrag schafft Transparenz und regelt die wichtigsten Übereinkünfte zur Betreuung des Kindes im Kindergarten Sinabelkirchen und die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen verbindlich. Er beinhaltet unter anderem den Betreuungsumfang, die Kosten, die Pflichten der Eltern, das Bringen und Abholen, sowie die Bedingungen für eine Abmeldung oder Änderungen des Vertragsverhältnisses (z.B. bei Umzug während des Bildungsjahres).

Der Betreuungsvertrag ist immer für ein Bildungsjahr gültig. Erst nach Unterzeichnung des Vertrages ist der Kindergartenplatz für das neue Bildungsjahr gesichert.

PÄDAGOGISCHES

Unser Bild vom Kind

Die Entwicklung jedes Kindes ist ein komplexes und individuell verlaufendes Geschehen, dem ein Vergleich untereinander nicht gerecht wird.

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll

Jedes Kind bringt individuelle Kompetenzen und Bedürfnisse mit, Talente und Stärken, aber auch Fragen, auf die es Antworten sucht.

Jedes Kind bildet sich selbst

Wissbegierig und mit offener Neugier eignen sich Kinder Wissen über sich selbst und über die Welt an. Als Akteur seiner Entwicklung entscheidet das Kind selbst über sein individuelles Lerntempo. Mit allen Sinnen entdeckt und erforscht es seine Welt, sucht Antworten auf seine Fragen und entwickelt so seine individuellen Wesensmerkmale weiter.

Jedes Kind ist ein soziales Wesen

Kinder sind auf eine liebevolle Zuwendung, Anerkennung und Wertschätzung angewiesen. Um sich dem Lernen öffnen zu können, braucht es verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen und zu anderen Kindern. Diese menschlichen Gegenüber ermöglichen dem Kind die Ausbildung seiner eigenen Identität. Zusätzlich geben sie ihm Geborgenheit und Schutz auf seinem Weg.

Jedes Kind ist spontan, ideenreich und kreativ

Für Kinder ist die Welt voller Ideen und Gefühle. Mutig gehen sie auf Neues zu und handeln spontan nach ihrem Empfinden. Sie lassen uns Erwachsene an ihrer Fröhlichkeit teilhaben und versetzen uns immer wieder aufs Neue ins Staunen.



Inklusion und Diversität

Bei uns ist jedes Kind willkommen, denn es ist ganz normal verschieden zu sein! Nachdem Inklusion wirklich alle Menschen betrifft, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, die Vielfalt der Kinder als Bereicherung zu sehen.

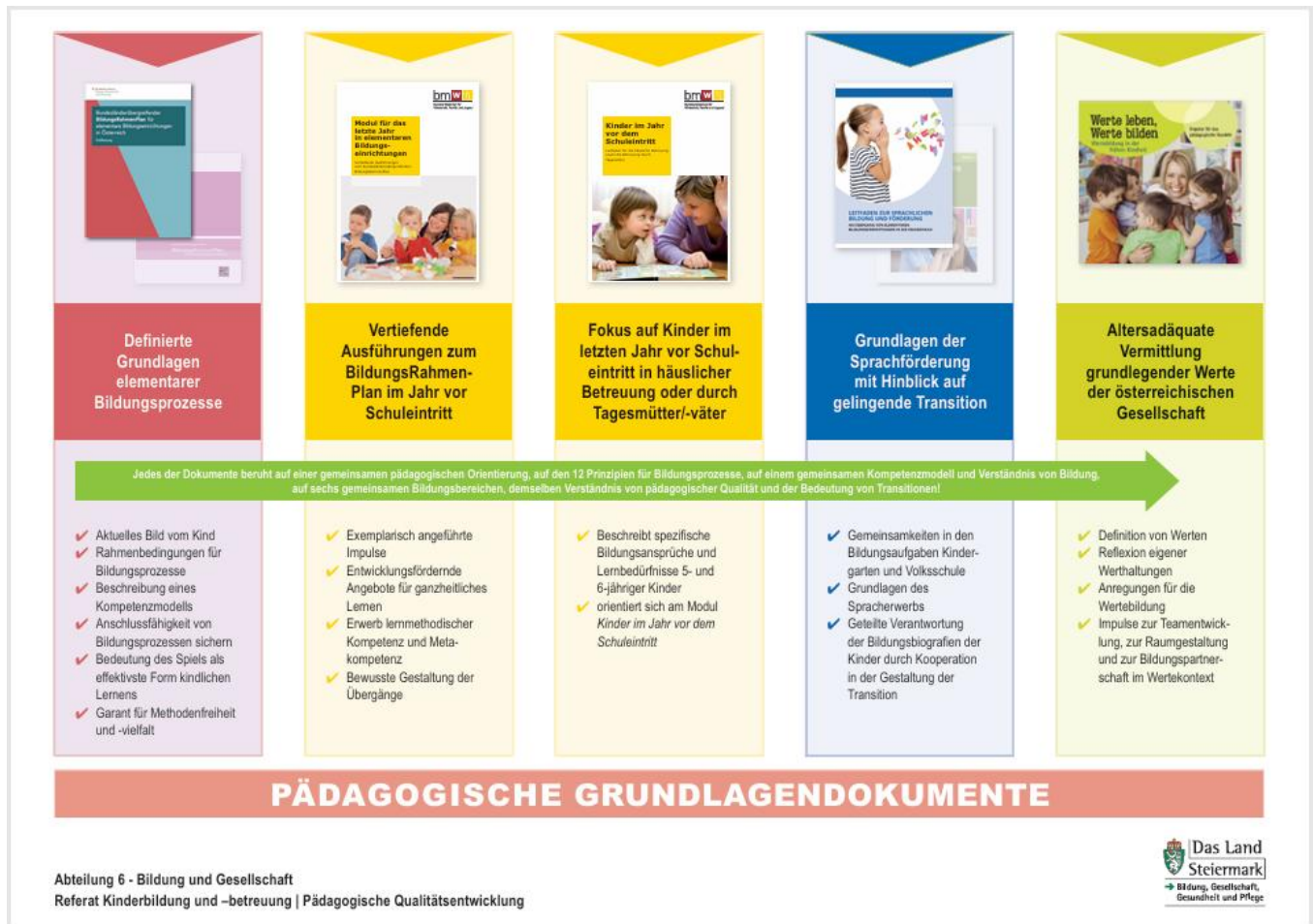
Wir sehen Inklusion nicht als persönliche Meinung einzelner Personen: Inklusion ist eine Haltung und gleichzeitig ein Menschenrecht, dem wir im Kindergarten Sinabelkirchen nachkommen. Wir setzen auf die Stärken und Talente jedes Kindes und achten darauf, unseren Fokus auf die Fähigkeiten des einzelnen Kindes zu legen und nicht auf die Defizite.

Diversität als Prinzip schafft die Grundlage für eine inklusive und gerechte Bildung. Durch die Wertschätzung der Einzigartigkeit des Kindes ermöglichen wir ihm, unabhängig von seinen individuellen Merkmalen und Hintergründen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzuhaben. Im Kindergarten schaffen wir eine Umgebung, in der sich jedes Kind in seiner Einzigartigkeit angenommen und wertgeschätzt fühlt. So legen wir den Grundstein für eine offene, respektvolle und inklusive Gesellschaft. Wir sehen die Vielfalt unserer Kinder und deren Familien als Bereicherung und Chance für ganzheitliches Lernen.



Grundlagendokumente

Als Vorgabe für unsere pädagogische Arbeit dienen die pädagogischen Grundlagendokumente, die in jeder elementaren Bildungseinrichtung in Österreich verpflichtend anzuwenden sind:



-) Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan ist die wichtigste Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Er ist verbindlich für alle elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Österreich und sichert eine hohe pädagogische Qualität in den jeweiligen Institutionen. Im BildungsRahmenPlan (kurz BRP) wird das aktuelle Bild vom Kind beschrieben, Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse dargestellt und die Bedeutung des Spiels als effektivste Form des kindlichen Lernens hervorgehoben.

-) Das Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen führt exemplarisch Impulse zur Entwicklungsförderung aus, zeigt Angebote für ganzheitliches Lernen auf und verweist auf die Wichtigkeit der bewussten Gestaltung der Übergänge in weitere Bildungsinstitutionen. Im § 5, Abs. 2 (Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) ist im steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz idGF verankert, dass Kindergärten unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen haben.

-) Der Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung weist auf die Gemeinsamkeiten in Kindergarten und Volksschule bezüglich Bildungsaufgaben hin, erklärt die Grundlagen des Spracherwerbs und streicht noch einmal die Wichtigkeit der Übergänge, im Fachbegriff Transitionen, hervor.

-) Impulse für das pädagogische Handeln in Bezug auf die Wertebildung in der frühen Kindheit bietet der Leitfaden Werte leben, Werte bilden. In diesem Grundlagendokument werden die altersadäquate Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft beschrieben, die wichtigsten Werte definiert und Anregungen und Impulse für die Wertebildung von Anfang an vermittelt.

Werte

Werte sind Ideen, Vorstellungen, Überzeugungen, Einstellungen und Ideale, die als positiv und erstrebenswert angesehen werden. Sie bilden das Fundament für unser soziales Handeln und damit auch das Fundament unserer Arbeit. Werte werden durch Interaktionen, gemeinsame Rituale und Thematisierung vermittelt und erlebbar gemacht. Indem wir Werte wie Respekt, Toleranz und Verantwortung vorleben und reflektieren fungieren wir im Team als Vorbilder für die Kinder. Wir geben Kindern damit Orientierung und fördern ihre moralische Urteilsfähigkeit. So bereiten wir sie auf ein respektvolles Zusammenleben in unserer Gesellschaft vor. Die im BildungsRahmenPlan verankerten Werte wie Partizipation, Gleichwertigkeit und Empathie bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen. Wertevermittlung ist somit ein zentraler Bestandteil unseres Alltags mit den Kindern. So wird z.B. auch immer versucht, die Autonomie des einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Bei uns lernen Kinder unter anderem, Verantwortung für sich, andere und die Umwelt zu übernehmen.

Gemeinsam im Team haben wir uns mit Werten beschäftigt und für uns mehrere Werte festgelegt, die für alle Teammitglieder Gültigkeit haben. Diese Werte finden sich im BildungsRahmenPlan und werden von uns dementsprechend umgesetzt:



Partizipation

Partizipation bedeutet, die Kinder aktiv in das Bildungsgeschehen und an Prozessen, die sie direkt betreffen, teilhaben zu lassen. Im Kindergarten geht es darum, Kinder in Entscheidungen einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Umgebung und ihren Alltag mitzugestalten. Partizipation ist für Kinder deswegen von großer Wichtigkeit, weil sie ihnen ermöglicht, die eigene Selbstwirksamkeit zu erfahren, demokratische Grundprinzipien kennenzulernen und Verantwortungsbewusstsein aufzubauen. Durch Partizipation entwickeln Kinder schon in jungem Alter soziale und kommunikative Kompetenzen, sie bauen Selbstvertrauen auf und werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert.

Wir nutzen mit den Kindern unter anderem die Methode der Kinderkonferenz, um in der Gruppe wichtige Entscheidungen demokratisch zu treffen. Jedes Kind bekommt eine Stimme (einen Lego® Baustein) und kann diese abgeben. Durch Messen und Vergleichen der Turmhöhen werden die Stimmen ausgezählt.

Hier ein Beispiel mit Fotos aus dem alten Kindergarten: Die Kinder durften über das Thema des Rollenspielbereiches abstimmen. Zuvor wurden gemeinsam Ideen gesammelt, welche Inhalte zum Spielen passen könnten. Diese möglichen Inhalte (Obst/Gemüseladen, Schmuckgeschäft, Bäckerei oder Süßigkeiten-Laden) wurden beim Morgenkreis in der jeweiligen Gruppe besprochen und bildlich dargestellt. Dann kam es zur Abstimmung durch die Kinder und es war klar: In den nächsten Wochen wird im Süßigkeiten-Laden einkaufen gespielt.



„Friede“ ist ein großes Wort, ein wichtiger Wert für alle Menschen. Friede ist auch für das Zusammenleben im Kindergarten von großer Bedeutung. Aber: Konflikte unter Menschen sind alltäglich, so auch unter den Kindern. Im Team ist es uns wichtig, Konflikte als Chance zu sehen, um mit den betroffenen Kindern eine gemeinsame Konfliktlösung zu erarbeiten. Kinder können Konfliktlösungsstrategien erlernen und so ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Sie lernen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und einander in schwierigen Situationen zu helfen.

Der Kindergarten ist ein wichtiges soziales Lernfeld für alle Kinder: Hier treffen unterschiedliche Persönlichkeiten aus unterschiedlichsten Familiensystemen mit verschiedensten Werthaltungen und Vorstellungen erstmals in einer großen Kindergruppe aufeinander. Respektvoller, freundlicher Umgang und Wertschätzung für das Gegenüber werden trainiert und gefestigt. Alle Erwachsenen im Umfeld des Kindes sind wichtige Vorbilder im Konfliktlösen. Neben den Eltern, weiteren Familienmitgliedern und Freunden der Familie trägt auch das Team im Kindergarten zur Einübung dieser Lösungsstrategien bei. In diesen frühen Jahren werden nämlich sehr wichtige Problemlösungskompetenzen erworben!

Ein gemeinschaftliches WIR entsteht immer dort, wo viele ICH's aufeinandertreffen. Dieses WIR ist manches Mal sehr leicht zu erreichen und dann wieder wirklich harte Arbeit. Das WIR kann in einer Gemeinschaft auch nicht einfach verschwinden, es ist immer da - auch wenn es hin und wieder klitzeklein ist. Gerade in der Entwicklungsphase, in der das Kind sein ICH-Bewusstsein entdeckt und sich selbst anderen gegenüber behaupten will, kommt es vermehrt zu Konflikten.

Zudem leben Kinder im Moment, sie lassen ihren Gefühlen freien Lauf. Jeder kennt das: Das Kind ist hungrig, vielleicht auch müde und plötzlich passt nichts mehr. Jede Kleinigkeit wird als ungerecht empfunden! Werden die körperlichen Bedürfnisse (Nahrung, Ruhe, aber auch Bewegung, etc.) erkannt und gestillt, dann ist die Welt auch wieder in Ordnung.

Streitet mein Kind denn im Kindergarten?

Ja - Es ist sehr wahrscheinlich, dass Ihr Kind im Kindergarten streitet. Wenn das Kind nach Hause kommt und erzählt: „XY war heute gemein zu mir!“, „Ich durfte nicht neben meiner Freundin/meinem Freund sitzen.“, „XY ist nicht mehr meine Freundin/mein Freund!“, dann sind das alles Ausschnitte eines Konflikterlebnisses. Als Eltern machen Sie sich in diesem Fall eventuell Sorgen, Sie teilen die Aufregung Ihres Kindes und sind womöglich sogar selbst erbost.

Wichtig ist jedoch, dass Sie selbst eine solche Situation so gelassen wie nur möglich betrachten. Denken Sie daran: Zum Streiten gehört immer mehr als eine Person.

Was kann ich tun, um meinem Kind zu helfen?

Bedenken Sie: Das Kind will gehört werden. Das heißt nicht, dass die Erwachsenen gleich eine Lösung präsentieren müssen oder durch unbedachte Äußerungen und eigenen Ärger den Konflikt noch größer machen sollten. Meistens reicht aktives Zuhören. Es gibt auch wunderbare Bilderbücher, die Konflikte bearbeiten und Problemlösungsstrategien aufzeigen.

Mein Kind erzählt davon, dass ihm ein anderes Kind wehtut. Es will nicht mehr mit diesem Kind spielen, traut sich aber nicht, es im Kindergarten zu sagen. Soll ich die andere Familie kontaktieren oder das Kind selbst zur Rede stellen?

Wenn Kinder miteinander spielen geraten sie häufig in Konflikte. Ein Kind hat die beliebte Sandschaufel oder das Lieblingsspielzeug der Gruppe und ein weiteres Kind möchte auch damit spielen... Die meisten Konflikte beginnen klein, können aber schnell an Dimension zunehmen. Kinder müssen erst lernen, Konflikte mit Worten auszutragen und Lösungen zu finden, mit denen alle

zufrieden sind. So kommt es manchmal auch zu Übergriffen unter den Kindern (schubsen, hauen, kratzen, beißen, etc.), die selbstverständlich nicht geduldet werden können. Wir greifen immer ein, wenn Kinder in einen Konflikt geraten sind, den sie alleine nicht lösen können bzw. wenn sie versuchen, diesen mit Gewalt zu lösen.

Wenn Sie Angst haben, dass Ihr Kind öfters in Konflikte mit einem anderen Kind (eventuell immer dem gleichen) gerät und/oder Ihr Kind von Übergriffen erzählt, dann sprechen Sie diesbezüglich mit der Pädagogin. Keinesfalls sollten Sie ohne die Meinung der Pädagogin gehört zu haben gleich das andere Kind zur Rede stellen oder dessen Familie einbeziehen.

Bitte unterlassen Sie gut gemeinte Ratschläge, z.B. dass Ihr Kind einfach zurückschlagen sollte. Gewalt kann niemals mit Gewalt gelöst werden, das Sprichwort „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ ist überholt und bietet Kindern keine Strategien zum Lösen von Konflikten!



„Jeder, der zwischen Spielen und Lernen
unterscheidet, hat von beidem keine
Ahnung!“ (Marshall McLuhan)

Spiel als wichtigste Lernform

Warum das Spiel des Kindes so wertvoll ist? Lesen und staunen Sie, was kindliches Spiel bewirkt und welche Bereiche ganz nebenbei „gefördert“ werden:

- Ganzheitliche Entwicklung: Beim Spielen werden alle Entwicklungsbereiche angesprochen - kognitiv, sozial, emotional und motorisch.
- Selbstgesteuertes Lernen: Kinder folgen im Spiel ihrer natürlichen Neugier und lernen aus eigenem Antrieb (von innen heraus).
- Kreativität und Problemlösung: Spielerisch entwickeln Kinder neue Ideen und finden Lösungen für Herausforderungen.
- Soziale Kompetenzen: Im gemeinsamen Spiel üben Kinder Kommunikation, Kooperation und Konfliktlösung.
- Emotionale Intelligenz: Rollenspiele helfen, Gefühle zu verstehen und auszudrücken.
- Konzentration und Ausdauer: Vertieftes Spiel fördert die Fähigkeit, sich längere Zeit auf eine Sache zu fokussieren.

Wenn Sie von Ihrem Kind hören, es habe im Kindergarten "nur" gespielt, können Sie sich glücklich schätzen. Es bedeutet, dass das Kind die Freiheit hatte, seinen eigenen Interessen zu folgen und von sich aus motiviert zu lernen. Es konnte wichtige soziale Erfahrungen in der Gruppe sammeln, seine Kreativität und Fantasie wurden angeregt und ausgelebt. Unterschiedlichste motorische Fähigkeiten wurden spielerisch trainiert und Ihr Kind hatte die Möglichkeit, Alltagserfahrungen zu verarbeiten und zu verstehen. „Nur-Spielen“ ist in Wirklichkeit ein komplexer Lernprozess, der die Basis für alle späteren Lernformen bildet.

Als Team wissen wir um die enorme Bedeutung des kindlichen Spiels in all seinen Facetten. Es ist daher unsere Aufgabe, eine anregende Umgebung zu schaffen, die vielfältiges Spiel ermöglicht und behutsam begleitet.

Vielleicht haben Sie auf Social Media Plattformen oder in Elternforen schon mal diesen Spruch, so oder ähnlich formuliert, gelesen:

„Wenn Ihr Kind sauber aus dem Kindergarten kommt, dann bringen Sie es bitte wieder zurück – es hat nicht genug gespielt!“

Spiel ist die Arbeit des Kindes, daher bitten wir Eltern ausdrücklich darum, dem Kind eigene „Arbeitskleidung“ anzuziehen, ihm also zu erlauben, seine Kleidung schmutzig machen zu dürfen!



Der Tagesablauf

So sieht ein Tag bei uns im Kindergarten Sinabelkirchen aus:

Vormittag

Zwischen 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr beginnt der Tag für die Kinder mit dem Ankommen und Orientieren. Spielbereiche werden gemeinsam mit Freunden und Freundinnen aufgesucht – erste Tätigkeiten verrichtet.

Zwischen 8.00 und 10.00 Uhr ist das Jausenstüberl geöffnet, gemeinsam wird gejausnet und dabei getratscht und gelacht.

In der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr befinden sich die Kinder in einer freien Spielphase – alle sind beschäftigt und eifrig am „Arbeiten“, Angebote des Kindergarten-Teams können angenommen werden.

Gespielt wird nicht nur in den Gruppenräumen, sondern auch die Bewegungsräume und Funktionsräume sind für die Kinder geöffnet. Das Spiel am Gang und auf den Terrassen (je nach Witterung) ist in dieser Zeit möglich.

Nach dieser intensiven Phase treffen sich die Kinder jeder Gruppe zum gemeinsamen Morgenkreis. Es wird gesungen, Wichtiges für den Tag besprochen, Kinderkonferenzen finden statt,...

Danach laden die Pädagoginnen bis 11.30 Uhr die Kinder ein, an „angeleiteten“ Einheiten teilzunehmen.

In der Zeit von 11.30 bis 13.00 Uhr geht es ab in den Garten. Sofern es das Wetter zulässt gibt es dort freies Spiel und viel Bewegung an der frischen Luft. Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr endet der Vormittag für die Halbtagskinder – sie werden abgeholt oder mit dem Kindergartenbus nach Hause gebracht.

Für die Ganztagskinder gibt es ab der Gartenzeit einen anderen Tagesablauf:

In der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr wird das Mittagessen im Jausenstüberl angeboten. Danach gibt es für einige Kinder eine Ruhephase. Die Kinder lauschen einer ruhigen Geschichte oder können sich in Ruhe zurückziehen und den eigenen Gedanken nachhängen.

Nachmittag

... und so geht's weiter:

In der Zeit 13.30 bis 16.00 Uhr gibt es eine neuerliche Freispielphase in den Gruppenräumen, aber auch im Bewegungsraum oder in den Funktionsräume. Wenn es das Wetter erlaubt halten wir uns im Garten auf.

Auch am Nachmittag ist das Jausenstüberl geöffnet, es wird wieder gemeinsam gejausnet.

Ab 14.30 Uhr beginnt die Abholphase im Ganzttag, diese endet um spätestens 17.00 Uhr.

Dokumentation und Beobachtung

Die Dokumentation unterschiedlicher Bildungsprozesse hat einen großen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Entstandene Werke des Kindes werden in den Gruppen oder am Gang ausgestellt und präsentiert – Wandtafeln und Regale stehen zur Präsentation zur Verfügung. Sogenannte sprechende Wände weisen die Gäste auf unsere Schwerpunkte hin. Es werden Informationen weitergegeben und Bildungsprozesse für alle sichtbar gemacht.

In der eigenen Portfoliomappe werden Fotos und Texte zur Dokumentation für jedes Kind verwendet. Interviews mit dem Kind und Aussagen, die es zu unterschiedlichen Themen tätigt werden darin ebenfalls gesammelt.

Die Beobachtung des Kindes in der Gesamtgruppe ist eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Aufgabe der Pädagogin. Das Kind wird in seinen Entwicklungsprozessen beobachtet und auch in seinen Spielprozessen. Die tägliche Beobachtung in der Gruppe fließt in die Planung der Pädagogin ein (evidenzbasierte Planung). Sowohl die freie als auch die strukturierte Beobachtung wird von allen Pädagoginnen unter Verwendung von KiDiT® (KinderDiagnoseTool®) durchgeführt. Das Ergebnis wird den Eltern im einmal jährlich angebotenen Entwicklungsgespräch mitgeteilt.

Die Pädagogin der eigenen Gruppe ist für die Beobachtung des Kindes hauptverantwortlich. Es fließen jedoch auch die Erfahrungen anderer Teammitglieder mit dem Kind, Ereignisse in anderen Räumen, sowie die Beobachtungen aus der Gartenzeit aus dem gesamten Team in die Beobachtungsdokumentation mit ein.



Pädagogische Schwerpunkte

Wir haben uns mehrere spezielle Schwerpunkte gesetzt, die durchgängig von allen im Team verfolgt werden. Dazu gehören die Förderung der MINT-Bereiche, unsere regelmäßigen Waldtage, gesundheitsrelevante Themen aus dem Programm „Gesunder Kindergarten – gemeinsam wachsen“, sowie die Unterstützung und Förderung der Sprachkompetenzen durch das Anbieten des Büchertauschens in unserer Kindergarten-Bibliothek.

MINT (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik)

Bedingt durch den gemeinsamen MINT-Schwerpunkt am RegioCampus Sinabelkirchen legen wir auch im Kindergarten besonderen Wert auf die Förderung der MINT-Bereiche. Dabei achten wir in der Umsetzung auf die Vorgaben aus dem österreichweiten BildungsRahmenPlan. Wir sind überzeugt, dass MINT eine Grundlage für lebenslanges Lernen und eine erfolgreiche Bildungsbiografie sein kann. Unsere Ziele sind immer, die natürliche Neugier und den Forscherdrang der Kinder zu fördern und zu erhalten. Wir schaffen eine Umgebung, in der Fragen im Alltag willkommen sind und gemeinsam in der Kindergruppe nach Antworten gesucht wird. Die Inhalte der jeweiligen Einheiten und Experimente werden altersgerecht aufbereitet und spielerisch vermittelt.

Das Kindergarten-Team bildet sich regelmäßig in MINT-Themen fort, um die Kinder bestmöglich begleiten und fördern zu können. Wir arbeiten zudem eng mit der Volksschule zusammen, um den Kindern zusätzliche MINT-Erfahrungen und Einblicke zu ermöglichen. Durch unseren MINT-Schwerpunkt möchten wir die Kinder außerdem ermutigen, die Welt um sich herum mit offenen Augen zu betrachten, Fragen zu stellen und kreative Lösungsansätze zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass wir damit einen wichtigen Beitrag zur Bildung selbstbewusster, neugieriger und kompetenter junger Menschen leisten, die gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet sind.

So integrieren wir den MINT-Schwerpunkt in die sechs Bildungsbereiche des BildungsRahmenPlans:

1. Emotionen und soziale Beziehungen

In unseren MINT-Aktivitäten fördern wir gezielt die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder. Durch gemeinsames Experimentieren und Forschen lernen die Kinder, im Team zu arbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und Erfolge sowie Misserfolge gemeinsam zu bewältigen. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen.

2. Ethik und Gesellschaft

Wir nutzen MINT-Themen, um ethische Fragen altersgerecht zu besprechen. Beispielsweise sprechen wir über Umweltschutz, die Wichtigkeit unserer Natur und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, üben Mülltrennung und machen Upcycling-Projekte. So fördern wir das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge und ethisches Handeln.

3. Sprache und Kommunikation

MINT-Aktivitäten bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Sprachförderung. Die Kinder lernen neue Begriffe aus der Welt der Naturwissenschaften und Technik kennen, beschreiben Beobachtungen und sprechen über ihre erworbenen Erkenntnisse. Dies erweitert ihren Wortschatz und fördert die kommunikativen Fähigkeiten.

4. Bewegung und Gesundheit

Wir verbinden MINT-Themen auch gerne mit Bewegung und Gesundheitserziehung. Wir beschäftigen uns mit gesunder Ernährung und erfahren die Bedeutung dieser durch das Anbauen von Pflanzen im Kindergarten-Hochbeet. Durch spielerische Experimente erfahren wir auch einiges über die Funktionsweise des menschlichen Körpers.

5. Ästhetik und Gestaltung

Kreativität ist ein wesentlicher Bestandteil von MINT. Wir ermutigen die Kinder, ihre Beobachtungen oder eigene Ideen künstlerisch umzusetzen. Dies geschieht unter anderem durch das Malen von Naturphänomenen, das Basteln von Modellen oder das Gestalten mit naturwissenschaftlichen Materialien. Viele Experimente zeigen uns die Schönheit der Natur. Die Verbindung von Wissenschaft und Kunst kann so gefördert werden.

6. Natur und Technik

Dieser Bildungsbereich steht natürlich im Zentrum unseres MINT-Schwerpunkts. Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, die Natur zu erforschen und technische Zusammenhänge zu verstehen. Dazu gehören unter anderem:

- Regelmäßige Naturbeobachtungen und -experimente (auch im Freien)
- Einfache physikalische und chemische Versuche (im „Kindergarten-Labor“, aber auch in einem speziellen Forscher-Raum, den wir gemeinsam mit der Volksschule im Bildungsjahr 2025/26 einrichten werden)
- Konstruktions- und Bauprojekte mit verschiedenen Materialien
- Einführung in grundlegende Konzepte der Informatik und Robotik durch spielerisches Programmieren



Zum Fotobeispiel aus dem alten Kindergarten: Wir stellten uns die Frage „Was schwimmt, was schwimmt nicht?“, dazu durften die Kinder Hypothesen aufstellen und die Gegenstände zuordnen. Danach wurde natürlich ausprobiert, ob sich diese Hypothesen als richtig oder falsch herausstellen. Das Ausprobieren ging im Garten munter weiter ...

Einmal im Monat findet der sogenannte MINTwoch statt, ein Mittwoch der ganz im Zeichen des Forschens und Experimentierens steht. Als Team sind wir besonders stolz, dass unsere Bemühungen MINT in unsere tägliche Arbeit einfließen zu lassen zur Erreichung des MINT-Gütesiegels führte. Mit dem MINT-Gütesiegel werden österreichweit Bildungseinrichtungen ausgezeichnet, die mit verschiedenen Maßnahmen innovatives und begeisterndes Lernen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik fördern. Am 03.06.2025 durfte Leiterin Elke Kapper in Beisein von Bürgermeister Emanuel Pfeifer das Gütesiegel für die Jahre 2025 bis 2028 von Bundesminister Christoph Wiederkehr in Wien entgegennehmen.



Unser Team ist davon überzeugt, dass es keinen besseren Abenteuerspielplatz gibt als den nahegelegenen Wald. Daher geht jede Gruppe in regelmäßigen Abständen in den Wald. Und davon sind wir auch überzeugt: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur unpassende Kleidung“! Daher sind alle Kinder in unserem Kindergarten mit Matschgewand und Gummistiefeln ausgerüstet. Die Eltern tragen selbst Sorge dafür, dass die Kleidung des Kindes und das Schuhwerk an die aktuelle Jahreszeit angepasst wird und im Kindergarten jederzeit für das Kind zur Verfügung steht.

Im Wald können vielfältige Bewegungserfahrungen gemacht und viele Lebewesen entdeckt und beobachtet werden. Erfahrungen, die in einem Gebäude oder auf einem Spielplatz niemals gemacht werden können, sind im Wald möglich und tragen so zu einer gesunden Entwicklung bei. Alle Erfahrungen im Wald sind gleichzeitig MINT-Erfahrungen – Naturwissenschaften werden hier hautnah erlebt. Und alle Erfahrungen im Wald passen zum Schwerpunkt „Gesunder Kindergarten“.

Über die Waldtage der einzelnen Gruppen werden die Eltern selbstverständlich vorab informiert, damit alle Vorkehrungen für einen reibungslosen Ablauf (passende Kleidung, Jause und Wasserflasche - wenn nötig) getroffen werden können. Zudem sollte das Kind nach jedem Waldtag zu Hause gründlich auf Zeckenbefall abgesucht werden.

Mein Kind ist nicht „Zecken geimpft“. Ist das ein Problem?

Die Entscheidung, welche Impfungen das Kind erhält und welche nicht, treffen ausschließlich die Eltern. Zecken gibt es nicht nur im Wald, sondern auch auf der Wiese, sehr wahrscheinlich sogar im Garten unseres Kindergartens. Bei der täglichen Waschroutine das Absuchen nach Zecken einzubauen, ist in unseren geografischen Breiten sicher kein Nachteil.

Was ist, wenn ich nicht möchte, dass mein Kind den nahegelegenen Wald besucht?

Die regelmäßigen Aufenthalte im Wald haben einen wichtigen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Kinder, die nicht fit genug sind, sich am Vormittag im Wald aufzuhalten sind sehr wahrscheinlich auch nicht fit genug, am „normalen“ Kindergartenalltag teilzunehmen und gehören demnach zu Hause betreut.

Es ist nicht möglich, dass einzelne Kinder einer Gruppe nicht an Aktivitäten ihrer Gruppe teilnehmen und gesondert betreut werden.





Der Kindergarten beeinflusst die Gesundheit von Kindern und Kindergartenteams. Das Programm „Gesunder Kindergarten – gemeinsam wachsen“ von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Kooperation mit Styria Vitalis & der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) unterstützt Kindergärten wie den unsrigen auf dem Weg, Gesundheit im Kindergarten für Kinder, das Kindergartenteam sowie Eltern erlebbar zu machen.

Ziele des Netzwerks „Gesunder Kindergarten – gemeinsam wachsen“ in der Steiermark sind:

- Kindergärten unterstützen, in früher Kindheit das Fundament für langfristige Gesundheit der Kinder zu legen
- PädagogInnen und BetreuerInnen in ihrer Arbeit mit den Kindern und zum Thema Gesundheit stärken
- Eltern als ExpertInnen für ihre Kinder erreichen und motivieren, sich für die Gesundheit ihrer Kinder und einen gesunden Kindergarten einzusetzen
- Die Wichtigkeit der Gesundheit der PädagogInnen bei den Erhaltern ins Bewusstsein rücken
- Die hohe Relevanz von gesunden Rahmenbedingungen für und in Kindergärten auch bei den Erhaltern und anderen kindergartenrelevanten Institutionen (Politik, Verwaltung) zu verankern
- Aufbau des Netzwerks „Gesunder Kindergarten - gemeinsam wachsen“, bestehend aus „Gesunden Kindergärten“, ReferentInnen und KooperationspartnerInnen

Was macht einen gesunden Kindergarten aus?

Hier eine kleine Auswahl an Kriterien, die einen gesunden Kindergarten auszeichnen können:

- Das Team beteiligt sich aktiv an der Planung und Reflexion von Gesundheitsförderungsmaßnahmen.
- Die Leitung achtet auf die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen.
- Im Kindergarten herrscht eine gute Feedback-Kultur.
- Die Beteiligung von Kindern und Eltern ist erwünscht und wird gefördert.
- Es wird versucht, mit dem Erhalter (z.B. Gemeinde) zu kooperieren und den Kindergarten in der Gemeinde als Angelpunkt zu etablieren.
- Es gibt eine Ansprechperson bzw. ein Team für Gesundheitsförderung.
- Es existieren gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen für Essen, Trinken, Bewegung, Raumgestaltung.



Das Gesundheitshaus veranschaulicht sehr deutlich die vier Säulen der Gesundheitsförderung, das Fundament bildet das Team gemeinsam mit den Kindern.

Wer achtet darauf, dass das Thema Gesundheit den Stellenwert in der Arbeit bekommt, den es verdient?

Jeder Gütesiegelkindergarten entsendet zumindest eine Gesundheitsbeauftragte. In unserem Team gibt es drei Elementarpädagoginnen, die die Weiterbildung zur Gesundheitsbeauftragten im Rahmen eines ganztägigen Workshops absolviert haben und die Inhalte in mehreren Fortbildungen immer wieder auffrischen: Lisa Bauer, Sabine Ober und Elke Kapper. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem darin, immer wieder auf die Wichtigkeit der Gesundheitsförderung hinzuweisen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein gesundes Umfeld im Kindergarten Sinabelkirchen einzusetzen.

Wie ist das mit dem Gütesiegel?

Gütesiegelkindergärten sind Kindergärten, die sich seit Jahren als „Gesunder Kindergarten“ engagieren und den intensiven Begleitungsprozess von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und Styria Vitalis und/oder der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) durchlaufen haben. Auf dem Weg zum Gütesiegel werden die Kindergärten individuell vom Team „Gesunder Kindergarten – gemeinsam wachsen“ begleitet. Das Gütesiegel macht die wertvolle gesundheitsförderliche Arbeit sichtbar und ermöglicht es, diese im Kindergarten weiter zu vertiefen und nachhaltig weiterzuführen.

Das Gütesiegel wird feierlich im Rahmen eines Festaktes verliehen und zeichnet den Kindergarten für drei weitere Jahre als „Gesunden Kindergarten“ aus. Im Mai 2024 durften wir wieder das Gütesiegel für die Jahre 2024 bis 2026 entgegennehmen.

Büchertauschen

Um möglichst allen Kindern den Zugang zu unterschiedlichsten Bilderbüchern und Sachbüchern auch zu Hause zu ermöglichen, gibt es für Familien unseres Kindergartens die Möglichkeit, an der Aktion Büchertauschen teilzunehmen. Im Gegenwert eines einzigen Bilderbuches pro Jahr wird es dem Kind ermöglicht, einmal pro Woche zwei Bücher aus der Kindergarten-Bibliothek zu leihen.

Die ausgeborgten Bücher werden dann mit einer eigens zur Verfügung gestellten Büchertasche nach Hause getragen und dort hoffentlich oftmals vorgelesen. In der darauffolgenden Woche dürfen die Bücher wieder in der Tasche mit in den Kindergarten wandern und werden in der Bibliothek „GETAUSCHT“.

Unsere eigene Bibliothek ist eines der tollen Herzstücke unseres Kindergartens. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir den Kindern diesen einfachen Zugang zu Bildung und Wissen direkt in unserem Kindergarten ermöglichen können. Mit dem Büchertauschen unterstützen wir Familien, die die Sprachkompetenzen des Kindes fördern möchten, indem zu Hause aus den Kindergarten-Büchern vorgelesen wird.

Kosten für das Büchertauschen: Wenn Sie mit dem Kind am Büchertauschen teilnehmen, wird ein Unkostenbeitrag im Gegenwert eines Bilderbuches (€ 20,-) in 2 Teilbeträgen verrechnet (ebenfalls semesterweise, im Oktober und im März).

Müssen sich Geschwisterkinder unbedingt vier Bücher (zwei pro Kind) aussuchen oder können wir die Anzahl reduzieren?

Bei Familien mit mehreren Geschwisterkindern im Kindergarten halten wir es so, dass jedes Kind ein Buch pro Woche tauscht. Für die Familie ist die Anzahl an Büchern zum Vorlesen gut überschaubar und die Kinder empfinden diese Vorgehensweise als fair. Der Betrag für das Büchertauschen wird immer nur dem ältesten Kind verrechnet. Die Einverständniserklärung muss für jedes Kind extra ausgefüllt werden.



Qualitätssicherung unserer täglichen Arbeit

Bei uns findet Qualitätssicherung in mannigfacher Weise statt:

- täglicher Austausch unter den Kolleginnen
- regelmäßige Teamsitzungen in unterschiedlichen Konstellationen
- Fort- und Weiterbildungen einzeln oder mit dem gesamten Team

Regelmäßige Teamsitzungen

Bei regelmäßigen Teamsitzungen wird Austausch und Reflexion in unserem Team gelebt. Wöchentlich gibt es eine Kleinteamssitzung in der sich alle Pädagoginnen über Aktuelles austauschen und gemeinsam Planungen vornehmen.

Monatlich finden Großteamsitzungen statt, an denen alle Kolleginnen teilnehmen. Diese Großteamsitzungen starten immer mit einem besonderen Einstieg, den jeweils zwei Teammitglieder für das und mit dem restlichen Team gestalten. Die Großteamsitzung dient der Information aller Kolleginnen, die Leiterin berichtet über Neuigkeiten. Außerdem wird großer Wert auf die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen gelegt, die pädagogische Haltung im Team reflektiert und vieles mehr ...

Ebenfalls monatlich finden Gruppenteamsitzungen statt, bei denen sich die Kolleginnen miteinander austauschen, die unmittelbar miteinander arbeiten. Diese Besprechungen dienen vor allem der Reflexion und der Planung des eigenen Gruppengeschehen. Beobachtungen und wichtige Informationen, die die Kinder der Gruppen betreffen werden ausgetauscht, Ideen für das gemeinsame Arbeiten besprochen und vertieft.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Wir sind vom Grundsatz des lebenslangen Lernens überzeugt. Regelmäßig werden daher Seminare und Workshops direkt im Kindergarten oder Gemeindesaal abgehalten, um neue pädagogische Erkenntnisse zu erhalten und bereits erworbenes Wissen zu vertiefen. Damit kommen wir auch der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung lt. §26 Abs. 1, StKBGG 2019 idGF LGBL Nr. 70/2023 nach:

Das Personal in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist, ausgenommen das Grobreinigungs- und Hauspersonal, insbesondere nach Maßgabe der vom Land Steiermark angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, im Ausmaß von mindestens drei Tagen je Betriebsjahr (§ 10 Abs. 1) zur Fortbildung verpflichtet. Das pädagogische Fach- und Hilfspersonal hat davon jedenfalls einen Kindernotfallkurs zu absolvieren, der regelmäßig aufzufrischen ist, sowie eine mindestens halbtägige Fortbildungsveranstaltung pro Kinderbetriebsjahr zum Thema Kinderschutz.

Für ein Dienstverhältnis in Vollbeschäftigung sind demnach mindestens 24 Fortbildungsstunden pro Bildungsjahr verpflichtend zu besuchen.

Erste-Hilfe-Kindernotfallkurse und Hygieneschulungen werden von der Leiterin in regelmäßigen Abständen organisiert und ebenfalls am Standort Sinabelkirchen durchgeführt.

Kinderrechte

Umsetzung der Kinderrechte ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel mit umfangreichen Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche. Diese Rechte sind fundamental für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder, weshalb ihre Umsetzung auch im Kindergarten von großer Bedeutung ist.

Warum uns die Rechte der Kinder nicht egal sind:

Die Kinderrechte sind die Basis für eine gesunde Entwicklung und Entfaltung aller Kinder. Wir fördern beispielsweise ihre Partizipation, weil wir wissen, dass das Recht auf Beteiligung das Selbstbewusstsein und die soziale Kompetenz der Kinder stärkt. Außerdem haben alle Kinder ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung und wir sehen es als unsere Aufgabe, diesen Schutz zu gewährleisten und uns dafür einzusetzen, dass Kinder frei von Gewalt aufwachsen dürfen. Durch die Vermittlung und Einhaltung der Kinderrechte können wir zur Sicherung der Chancengleichheit der Kinder beitragen.

Und so setzen wir die Kinderrechte in unserem Kindergarten im Alltag um:

- Wir binden Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse ein, z.B. bei der Auswahl von Spielen oder der Gestaltung von Aktivitäten = Partizipation
- Kinder werden auch bei täglichen Alltagsentscheidungen beteiligt, z.B. Raumgestaltung oder Essensauswahl
- Wir gestalten Informationstafeln speziell für Kinder auf Augenhöhe und in Bildsprache = kindgerechte Information
- Wir erarbeiten in der Gruppe gemeinsam Regeln für das Zusammenleben, wodurch sich die Kinder stärker damit identifizieren = gemeinsame Regelerarbeitung
- Regeln werden nicht nur gemeinsam erarbeitet, sondern auch für die Kinder visualisiert = ebenfalls kindgerechte Information
- Wir bieten altersgerechte Aktivitäten zur Stärkung des Ichbewusstseins an und üben mit den Kindern Grenzverletzungen durch andere Kinder anzusprechen = Prävention von Mobbing
- Wir befragen Kinder regelmäßig, um ihre Meinungen und ihre Gefühle zu berücksichtigen = Feedback-Kultur
- In Feedbackrunden und Gesprächskreisen können Kinder ihre Wünsche und auch ihre Beschwerden äußern



Kinderschutz

Kinder sind die verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft und verdienen unseren vollen Schutz und unsere Fürsorge. Im Kindergarten verbringen die Kinder viele Stunden ihres Tages, daher tragen wir als Team auch eine enorme Verantwortung für ihr Wohlergehen.

Im Team beschäftigen wir uns regelmäßig mit der Umsetzung der Kinderrechte und reflektieren unser Handeln und Tun in Bezug auf den Kinderschutz.

- Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Kinderschutz und zu den Kinderrechten teil. Dazu besteht in der Steiermark die gesetzliche Verpflichtung, der wir selbstverständlich in jedem Bildungsjahr aufs Neue nachkommen.
- Die Tür der Leiterin steht für alle Anliegen der Kinder und ihrer Familien offen, Sorgen werden von allen Teammitgliedern ernst genommen.
- Wir bieten eine sichere Umgebung. Die Räumlichkeiten und der Garten sind kindgerecht gestaltet und werden regelmäßig auf Sicherheit geprüft.
- Offene Kommunikation ist nicht nur ein Schlagwort, sondern wird gelebt: Wir pflegen einen engen Austausch mit den Eltern und ermutigen Kinder, ihre Gefühle auszudrücken. Kindern, denen es noch nicht so gut gelingt, ihre Gefühle auszudrücken geben wir eine Stimme und wir versuchen sie in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung bestmöglich zu fördern.
- Partizipation: Kinder werden in Entscheidungen, die sie betreffen einbezogen und ihre Meinungen werden respektiert.
- In unserem Team wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der für alle Teammitglieder verpflichtend anzuwenden ist. Unser Verhaltenskodex beinhaltet die wichtigsten Regeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und kann auf den kommenden Seiten nachgelesen werden.

Für unser gerade entstehendes Schutzkonzept haben wir klare Richtlinien und Handlungsabläufe für den Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung aufgestellt.

Sämtliche elementarpädagogische Einrichtungen unterliegen der Meldepflicht. Das bedeutet, dass alle Pädagoginnen und Betreuerinnen Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung melden müssen und wir dieser Verpflichtung auch nachkommen.

Meldepflicht

Diese Meldepflicht ist in zwei unterschiedlichen Gesetzen verankert:

§ 47 Anzeige- und Meldepflichten bei Gefährdung von Kindern

Bei einem Verdacht des Personals in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auf übertragbare Krankheiten im Sinne des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018, hat die Leiterin/der Leiter unter gleichzeitiger Verständigung der Erhalterin/des Erhalters unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Eine Meldung gemäß § 37 Abs. 1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013) ist von der Leiterin/vom Leiter einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu erstatten. Das gesamte Personal der Einrichtung ist verpflichtet, entsprechende Wahrnehmungen der Leiterin/dem Leiter mitzuteilen.

(aus: Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - StKBBG 2019, LGBl. Nr. 95/2019, idGF LGBl. Nr. 70/2023)

§ 37 Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind

oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen. (3) Die Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 trifft auch: 1. Personen, die freiberuflich die Betreuung oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen; 2. von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen; 3. Angehörige gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe, sofern sie ihre berufliche Tätigkeit nicht in einer im Abs. 1 genannten Einrichtung ausüben. (4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten. (5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

(aus: Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, B-KJHG 2013)

Als Kinderschutzbeauftragte fungieren die Elementarpädagoginnen Kerstin Wagner und Nadine Schober.



Ein wichtiger Teil des Kinderschutzes ist die Information der Eltern und anderer für das Kind wichtiger Bezugspersonen. Die pädagogischen Teams der einzelnen Einrichtungen im RegioCampus Sinabelkirchen haben auch die sexuelle Bildung in ihren Schutzkonzepten verankert.

Pädagoginnen und Pädagogen müssen sich, Eltern sollten sich intensiv mit den Grundlagen der sexuellen Bildung auseinandersetzen. Um neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Möglichkeiten zur Prävention sexueller Gewalt kennenzulernen bieten wir allen Familien die Möglichkeit an „speziellen“ Elternabenden teilzunehmen. Dazu organisieren wir jährlich gemeinsam mit Kinderkrippe und Volksschule einen Informationsabend mit Hazissa, der Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt.

Abends außer Haus geht für mich ganz schlecht. Muss ich zu diesem Infoabend kommen?

Wir wünschen uns von Eltern, dass sie zumindest einmal während der Kindergartenzeit des Kindes am Infoabend „Wissen schützt – Sexuelle Bildung und Schutz vor sexueller Gewalt für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ teilnehmen. Sexuelle Bildung geht uns alle an!

Wenn Sie jedoch keine Möglichkeit haben, in Präsenz an diesem Abend teilzunehmen, können Sie sich auf der Homepage des Kindergartens die jeweiligen Online-Termine von Hazissa herunterladen und dann per Zoom-Meeting an einer der Veranstaltungen teilnehmen.



Gemeinsam im Team haben wir in einem mehrmonatigen Prozess einen Verhaltenskodex erarbeitet, der verbindliche Verhaltensregeln und Richtlinien für alle am Bildungsalltag Beteiligten festlegt. Wir wollen einen sicheren und wertschätzenden Rahmen schaffen, in dem das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht und Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch sowie jede Form von Gewalt verhindert werden. Auch die Pädagogische Qualitätsentwicklung (Abteilung 6, Referat Kinderbildung und -betreuung des Landes Steiermark) war an der Entstehung des Verhaltenskodex mit einer eigenen Kinderschutz-Fortbildung beteiligt.

Die Kerninhalte jedes Verhaltenskodex sind:

- Der Umgang mit Nähe und Distanz
- Der Schutz vor Grenzverletzungen
- Verhaltensregeln für den Alltag
- Die Verantwortung und die Vorbildwirkung des Personals

Es werden klare Regeln für den angemessenen Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen den Kindern selbst formuliert, um Übergriffe und Missverständnisse zu vermeiden. Ein Verhaltenskodex schafft daher Transparenz, er bietet Verlässlichkeit und Sicherheit im Miteinander und ist ein zentrales Instrument zum Schutz und zur Förderung der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen.

Unser Verhaltenskodex kann auf der Homepage des RegioCampus Sinabelkirchen auf der Seite des Kindergartens eingesehen werden. Er steht dort zum Download bereit.

Der Verhaltenskodex wird allen Personen, die in unserem Kindergarten mit einem oder mehreren Kindern arbeiten zur Unterschrift vorgelegt und ist von diesen verpflichtend einzuhalten. Von der Regelung betroffen sind nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Sinabelkirchen, sondern auch Fachkräfte von außen (z.B. IBP's zur Unterstützung im Rahmen der Inklusion) und Praktikantinnen und Praktikanten. Die Pädagoginnen und Betreuerinnen und alle anderen im Kindergarten tätigen Personen verpflichten sich dadurch zu professionellem, empathischem und achtsamem Verhalten. Allen Teammitgliedern ist außerdem bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion einnehmen.



WEITERE INFORMATIONEN

Netzwerkpartner*innen und Kooperationen

Ein Kindergarten kann ohne sein großes Netzwerk an Kooperationspartner*innen quasi nicht bestehen.

Die Leiterin und das Team pflegen daher enge Kontakte zu unterschiedlichsten Einrichtungen.

Viele Einrichtungen und Institutionen bereichern unser großes Netzwerk, einige seien stellvertretend für viele genannt:

Chance B Gleisdorf

Chance B ist eine private gemeinnützige Organisation der Sozialwirtschaft.

Sie ist politisch ungebunden und in der Östlichen Steiermark seit 1989 tätig.

Sie arbeitet dafür, dass alle Menschen, die Unterstützung brauchen, gut in der Region leben können.

Über die Chance B Gleisdorf werden individuelle Betreuungspersonen angestellt, die unser Team bei der Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unterstützen.

EKIZ Gleisdorf – Eltern-Kind-Zentrum

Das engagierte Team des Eltern-Kind-Zentrum Gleisdorf begleitet mit großer Freude (werdende) (Groß-)Eltern ab der Schwangerschaft bis zur Pubertät.

Vom Geburtsvorbereitungskurs über Eltern-Kind-Gruppen mit Schwerpunkten wie Turnen, Musik, Yoga, Englisch oder Kochen bis zum beliebten Papa-Kind-Frühstück gibt es ein vielfältiges Angebot. Wir bieten kompetente Informationen und Begleitung in neue Lebensphasen sowie die Möglichkeit, sich mit Menschen in der gleichen Lebenssituation auszutauschen, Netzwerke zu knüpfen und Freundschaften zu schließen.

Das EKIZ ist auch ein ELTERNBILDUNGSZENTRUM mit kompetenten Referentinnen und Referenten und bietet nicht nur Fortbildungen für Familien, sondern auch für pädagogisches Fachpersonal an.

Kinder- und Jugendhilfe der BH Weiz

Grundsätzlich sind die Eltern und Erziehungsberechtigten für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen selbst verantwortlich. Soweit es für das Wohlergehen sowie für eine eigenverantwortliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist, kann die Kinder- und Jugendhilfe den Eltern wertvolle Hilfen durch ein vielfältiges Angebot an Informationen, Beratung, Förderung und unterstützende Maßnahmen anbieten und sie damit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Praktikumsanleitung und Mitarbeit im Kindergarten

Als elementare Bildungseinrichtung stehen wir auch für fachspezifische Praktika zur Verfügung. Wer gerne den Beruf der/des Kinderbetreuer*in/Tagesmutter*vaters erlernen oder die Ausbildung zur/zum Elementarpädagog*in abschließen möchte, muss zahlreiche Praktikumsstunden in unterschiedlichen elementaren Bildungseinrichtungen nachweisen. Auch in den Schulen der Umgebung ist es für die Schülerinnen und Schüler notwendig, an diversen Praktika teilzunehmen.

Im Kindergarten Sinabelkirchen besteht daher die Möglichkeit, Praktikumszeiten für die eigene Berufsausbildung zu erwerben.

Kann ich ein paar Tage im Kindergarten „mitspielen“?

Selbstverständlich kann niemand in den Kindergarten „spazieren“ und einfach losstarten. Sämtliche Praktikantinnen und Praktikanten müssen bei der Leiterin eine Praktikumsbestätigung vorweisen. Alle betriebsfremden Personen werden zudem beim Land Steiermark mit persönlichen Daten gemeldet. Es wird in jedem Einzelfall entschieden, ob die Möglichkeit zum Praktikum in unserem Kindergarten besteht. Dazu werden viele Faktoren (Gruppenkonstellation, Zeitpunkt des Praktikums, weitere Personen, die bereits in der Gruppe tätig sind, etc.) erhoben und von der Leiterin bei der Zuteilung berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler, die in der Marktgemeinde Sinabelkirchen wohnen, werden bei Praktika bevorzugt. Für die berufspraktischen Tage der Mittelschule werden nur Schülerinnen und Schüler aus dem RegioCampus Sinabelkirchen aufgenommen.

Wie erfahre ich, ob ich ein Praktikum im Kindergarten absolvieren kann?

Wer an einem Praktikum interessiert ist nimmt entweder selbstständig oder über die Leitung der jeweiligen Bildungseinrichtung, für die das Praktikum benötigt wird, Kontakt mit der Leiterin auf.

Kann ich meinen Zivildienst im Kindergarten machen?

Nein - Der Kindergarten Sinabelkirchen besitzt leider keine Berechtigung Zivildienstler aufzunehmen.

Und wenn ich in den Ferien im Kindergarten mitarbeiten möchte?

Anwärter*innen für einen Ferienjob/ein Ferienpraktikum müssen sich in der Marktgemeinde Sinabelkirchen bewerben. Die Bewerbung hat zu Beginn des Kalenderjahres zu erfolgen, die Zusage und Einteilung erfolgt nach einer Gemeinderatssitzung im Frühjahr. Es werden jedes Jahr mehrere Personen für die unterschiedlichen Sommergruppen und Bedarfe aufgenommen.

Das müssen Besucher*innen noch wissen

„Free from“ – wir sind frei von...



Schuhfreie Zone:

Nur in den Garderoben bzw. bei den Schmutzschleusen zum Garten hin sind Straßenschuhe erlaubt.

In den Garderoben gibt es einen eigenen Gästebereich für Erwachsene: Eltern und Gäste ziehen sich bitte die Schuhe aus oder benutzen die Überziehpatschen aus Filz, wenn sie das Kind von der Garderobe zur eigenen Gruppe begleiten.

Handyfreie (Abhol-)Zone:

Bitte holen Sie Ihr Kind in Ruhe ab und widmen Sie sich ausschließlich ihm. Es hat einen aufregenden Tag hinter sich und möchte Ihnen vielleicht etwas erzählen oder etwas zeigen. Keinesfalls sollte telefoniert, E-Mails abgerufen oder am Handy „gespielt“ werden, wenn das Kind abgeholt wird.



Hundefreie Zone:

Auf dem gesamten Kindergartengelände besteht Hunde-Verbot. Das gilt auch für kleine Taschenhündchen und freundliche Familien-Hunde, die nicht einmal Nachbars Katze ein Haar krümmen würden.

Hunde und Kinder können vor allem in dieser Kombination unberechenbar sein – mit diesem Verbot schützen wir die Kinder vor „fremden“ Hunden und den Gefahren, die von diesen ausgehen.

Rauchfreie Zone:

Wie in allen öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Liegenschaften herrscht auch auf unserem Areal absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt fortwährend, auch bei Festen und Feiern, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten abgehalten werden.



Autofreie Bus-Zone:

Es stehen ausreichend Parkplätze zum Bringen und Abholen zur Verfügung. Die Busschleife vor dem Eingang darf keinesfalls zugeparkt werden, hier ist auch das kurze Halten verboten.

ACHTUNG: Parken Sie ausschließlich auf den vorgesehenen Parkplätzen für den Kindergarten und benutzen Sie keinesfalls die gekennzeichneten Parkplätze der angrenzenden Wohnanlagen. Danke!

Anhang

Impressum

Kindergarten Sinabelkirchen

für den Inhalt verantwortlich: Elke Kapper, Leiterin

Sinabelkirchen 50, 8261 Sinabelkirchen

Quellenangaben

Steiermärkisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 100/2024, zuletzt idgF LGBl. Nr. 95/2019

[Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - StKBBG 2019, LGBl. Nr. 95/2019](#) (aktuelle Gesamtfassung) [30.04.2025]

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 und der darin formulierten Pädagogischen Grundlagendokumente:

[Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG](#) [30.04.2025]

Charlotte-Bühler-Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009)
Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich [30.04.2025]

Charlotte-Bühler-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (2014)
Leitfaden zur frühen sprachlichen Förderung am Übergang Kindergarten Schule [30.04.2025]

Charlotte-Bühler-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Jugend und Familie (2010)
Modul für das letzte Jahr in Elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan“ [30.05.2025]

Pädagogische Hochschule Niederösterreich im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021)
Werte leben, Werte bilden Wertebildung in der frühen Kindheit [30.04.2025]

A6 - Referat Kinderbildung und -betreuung

-) Praxisleitfaden Eingewöhnung im Kindergarten (2018) [29.04.2025]

-) Transition erfolgreich begleiten Übergang vom Kindergarten in die Schule (2017) [29.04.2025]

Teile des Textes zum Gesunden Kindergarten sowie Bildmaterial auf der Seite nach Absprache mit dem Team von Styria Vitalis aus: Gesunder Kindergarten (Link einfügen), Styria Vitalis (Link einfügen)

Bild- und Fotonachweise

Folgende Bilder stammen von der Fotoplattform Pixabay: Hustensaft, Schriftzug Blackout, Seeigel in Kinderhand
© pixabay.com

Seite 1, Kindergarten

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 2, Kindergarten abendliche Gartenansicht

© Jürgen Kober

Seite 3, Portrait Bürgermeister Emanuel Pfeifer

© Stefanie Pirstinger

Seite 4, Portrait Elke Kapper

© Sarah Raiser

Seite 7, Planpräsentation, Spatenstich, Bauarbeiten, Dachgleiche

© Kathrin Scharf, © Marktgemeinde Sinabelkirchen

Seite 8, Kindergarten Ansicht Wald

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 9, Gruppenfoto 2025/26

© Karl Schrotter

Seite 11, Garderobe

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 12, Turnsaal

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 13, Stiege der Begegnung

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 14, Garten

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 17, Kinderportal

© Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 – Referat Kinderbildung und –betreuung

Seite 20, Kinderfüße

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 21, Farbstifte-Halter

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 22, Gummistiefel

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 23, Megablocks unter Stiege, Kinder auf Rollenrutsche

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 28, Hand reichen

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 29, Spiel im Bällebad

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 32, Kleine Welt, im Gruppenraum, in der Höhle

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 34, Obstteller

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 35, Getränkespender

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 36, Mittagsbuffet

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 37, Besteck-Entnahme

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 40, Baum-Umarmung

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 40, Logo KidsFox

© FoxEducation

Seite 41, Faszinations-Sensorik-Matten

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 45, Logos RegioCampus Sinabelkirchen

© RegioCampus Sinabelkirchen, Regionalmanagement Oststeiermark

Seite 45, Schulsplatz

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 47, Schulturnsaal

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 48, Kinderhände greifen an Seil

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 49, unterschiedliche Laternen

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 50, Legekreis

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 52, hüpfende Kinder

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 52, Pinnwand „Kinder lernen immer und überall“

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 54, Seite 55: Plakat zur den Grundlagendokumenten und Mindmap zur Wertevermittlung:

© Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 6 Referat Kinderbildung und –betreuung

Seite 56, Partizipation

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 58, Versöhnung

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 59, Gummistiefel anziehen

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 61, Magnettafel am Gang

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 63, Morgenkreis MINT

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 63, Logo MINT-Gütesiegel

© MINT-Gütesiegel

Seite 64, Waldtag

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 65, Seite 66, Logo Gesunder Kindergarten und Gesundheitshaus:

© Styria Vitalis, Gesunder Kindergarten

Seite 67, gemütliche Lesecke

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 69, Kinderrechte

© Kindergarten Sinabelkirchen

Seite 72, Kindergarten abendliche Gartenansicht

© Jürgen Kober

Seite 76 Piktogramme „Free from“:

© Marianne Rosenberger